

Drucksache Nr. 23/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. Juni 2009

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Vorschlag für die Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat sowie Bestellung eines Bevollmächtigten für die Gesellschaft für Technologieförderung mbH

A) Erläuterungen:

Die Stadt Itzehoe ist Gesellschafterin der Gesellschaft für Technologieförderung mbH (IZET Innovationszentrum Itzehoe).

Gemäß § 13 Ziffer 1 des Gesellschaftervertrages wird ein Aufsichtsrat von neun Personen gebildet. Die/der Bürgermeister/in der Stadt Itzehoe ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist die Stadt Itzehoe berechtigt, zwei Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Nach § 13 Ziffer 2 des Gesellschaftervertrages werden die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Auf Vorschlag der Stadt Itzehoe sind von der Gesellschafterversammlung als Aufsichtsratsmitglieder, Herrn Volker Jörgensen (CDU) und Herr Dr. Ralf Schwedler (SPD) gewählt worden.

Die Wahlzeit von Herrn Jörgensen läuft noch bis zum Jahr 2011, die von Herrn Dr. Schwedler bis ins Jahr 2013.

Dr. Ralf Schwedler hat nunmehr sein Mandat für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Technologieförderung mbH niedergelegt.

Somit besteht die Möglichkeit, ein neues Mitglied für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Wie der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion mitteilte, wird die SPD für die Besetzung der freigewordenen Stelle Ratsherrin Dr. Kirsten Lütke-Evers, die als Bevollmächtigte in die Gesellschafterversammlung entsandt wurde und zwischenzeitlich auch ihr Mandat für die Gesellschafterversammlung niedergelegt hat, vorschlagen.

Die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung soll am 13.07.2009 stattfinden.

Aufgrund des dargestellten Sachverhaltes ist ebenfalls eine neue Bevollmächtigte/ein neuer Bevollmächtigter für die Gesellschafterversammlung zu bestellen. Gemäß § 10 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages bestimmen die Gesellschafter ihre Bevollmächtigten bis zum Widerruf.

Die SPD-Fraktion hat angekündigt, für die Bestellung als neuen Bevollmächtigten für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Technologieförderung mbH Ratsherrn Joachim Leve vorzuschlagen.

Bei der zu treffenden Entscheidungen handelt es sich jeweils um einen Beschluss gemäß § 39 GO.

B) Beschlussvorschlag:

1. Für die **Wahl in den Aufsichtsrat** der Gesellschaft für Technologieförderung mbH wird
Ratsherrin Dr. Lüdtké-Evers (SPD)
vorgeschlagen.

2. Vorbehaltlich der Wahl von Ratsherrin Dr. Lüdtké-Evers in den Aufsichtsrat wird
Ratsherr Joachim Leve (SPD)
zum **Bevollmächtigten** für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Technologieförderung mbH **bestellt.**

gez. Blaschke

Drucksache-Nr. 24 /2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25.06.2009

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe

A) Erläuterungen

Die in der Bibliothek eingesetzte Software lässt seit kurzem die Ausgabe von so genannten Familienlesekarten zu. Künftig können daher alle zu einem Haushalt gehörenden Familienmitglieder datentechnisch zusammengeführt werden, obwohl jedes Mitglied mit einer eigenen Lesekarte ausgestattet wurde.

Bisher war diese Funktionalität nicht gegeben, so dass sich aus Kostengründen meist nur ein Erwachsener und eventuell ein oder zwei Kinder pro Familie in der Bibliothek angemeldet haben. Hierdurch fiel die nachweisbare Nutzerzahl faktisch immer kleiner aus als die tatsächliche Anzahl aller Nutzerinnen und Nutzer. Durch die Einführung und Umstellung auf Familienkarten kann die Vergleichbarkeit zu anderen Bibliotheken deutlich verbessert werden. Es wird jedoch eine Satzungsänderung erforderlich.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2009 mit der Angelegenheit befasst und die Einführung des Angebotes begrüßt. Im Hinblick auf die Änderungsvorschläge wird auf die beigefügte Synopse verwiesen. Darüber hinaus liegt ein Entwurf der IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe dem Sitzungsmaterial bei.

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	X	nein
Veränderungen bei der Gesamthöhe der zu vereinnahmenden Lesegelder werden durch die Einführung von Familienlesekarten nicht erwartet.			

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses die Einführung einer Familienlesekarte durch Erlass einer IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe.

gez. Blaschke

Synopse zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe

derzeitige Fassung	neue Fassung	Bemerkung / Begründung																																													
<p>Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2006 (GVOBl. Schl.-H. 2006 S. 28) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.09.2006 (GVOBl. Schl.-H. 2006 S. 221), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 17.06.1997, zuletzt geändert durch Beschlussfassung der Ratsversammlung am 15.12.2006 über die III. Nachtragssatzung, folgende Satzung erlassen:</p>	<p>Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. 2009 S. 93) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 17.06.1997, zuletzt geändert durch Beschlussfassung der Ratsversammlung am 25.06.2009 über die IV. Nachtragssatzung, folgende Satzung erlassen:</p>	<p>Redaktionelle Änderungen</p>																																													
<p>1. Einmalige Anmeldegebühr</p> <table border="0"> <tr> <td>Kinder bis 13 Jahre</td> <td>1,00 €</td> </tr> <tr> <td>Jugendliche von 14 bis 17 Jahre</td> <td>2,00 €</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>3,00 €</td> </tr> </table> <p>Die Anmeldegebühr ist bei der Anmeldung des Lesers/der Leserin fällig.</p> <p>Für Institutionen, wehrpflichtige Soldaten der Bundeswehr, Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger und/oder Schwerbehinderte ab 50 % entfällt die Anmeldegebühr.</p> <p>Leser/innen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bei der Stadtbibliothek angemeldet waren, sind von der Zahlung der einmaligen Anmeldegebühr befreit.</p>	Kinder bis 13 Jahre	1,00 €	Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	2,00 €	Erwachsene	3,00 €	<p>1. Einmalige Anmeldegebühr</p> <table border="0"> <tr> <td>Kinder bis 13 Jahre</td> <td>1,00 €</td> </tr> <tr> <td>Jugendliche von 14 bis 17 Jahre</td> <td>2,00 €</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>3,00 €</td> </tr> <tr> <td>Familienkarte</td> <td>3,00 €</td> </tr> <tr> <td>Zusatzkarte für jedes weitere im gleichen Haushalt lebende Familienmitglied</td> <td>1,00 €</td> </tr> </table> <p>Die Anmeldegebühr ist bei der Anmeldung des Lesers/der Leserin fällig.</p> <p>Für Institutionen, wehrpflichtige Soldaten der Bundeswehr, Ersatzdienstleistende, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII und/oder Schwerbehinderte ab einem GdB von 50 % entfällt die Anmeldegebühr.</p> <p>Leser/innen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bei der Stadtbibliothek angemeldet waren, sind von der Zahlung der einmaligen Anmeldegebühr befreit.</p>	Kinder bis 13 Jahre	1,00 €	Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	2,00 €	Erwachsene	3,00 €	Familienkarte	3,00 €	Zusatzkarte für jedes weitere im gleichen Haushalt lebende Familienmitglied	1,00 €	<p>Die Einführung einer Familienlesekarte erfordert eine erweiterte Gebührengrundlage</p> <p>Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen</p>																													
Kinder bis 13 Jahre	1,00 €																																														
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	2,00 €																																														
Erwachsene	3,00 €																																														
Kinder bis 13 Jahre	1,00 €																																														
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	2,00 €																																														
Erwachsene	3,00 €																																														
Familienkarte	3,00 €																																														
Zusatzkarte für jedes weitere im gleichen Haushalt lebende Familienmitglied	1,00 €																																														
<p>2. Benutzungsgebühr pro Benutzungsjahr</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>halbjährl.</th> <th>ganzzjährl.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kinder bis 13 Jahre</td> <td></td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>Institutionen</td> <td></td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>Jugendliche von 14 bis 17 Jahre</td> <td>6,00 €</td> <td>10,00 €</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>12,00 €</td> <td>20,00 €</td> </tr> <tr> <td>Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger und/oder Schwerbehinderte ab 50 %</td> <td>6,00 €</td> <td>10,00 €</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Nutzung des DVD-Bestandes</td> <td>8,00 €</td> <td>12,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erwachsene Leser/innen können sich einmalig eine „Schnupperkarte“ ausstellen lassen, die für die Dauer von 3 Monaten gilt. Die Gebühr hierfür beträgt 12,00 €.</p>		halbjährl.	ganzzjährl.	Kinder bis 13 Jahre		frei	Institutionen		frei	Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	6,00 €	10,00 €	Erwachsene	12,00 €	20,00 €	Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger und/oder Schwerbehinderte ab 50 %	6,00 €	10,00 €	Zusätzliche Nutzung des DVD-Bestandes	8,00 €	12,00 €	<p>2. Benutzungsgebühr pro Benutzungsjahr</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>halbjährl.</th> <th>ganzzjährl.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kinder bis 13 Jahre</td> <td></td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>Institutionen</td> <td></td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>Jugendliche von 14 bis 17 Jahre</td> <td>6,00 €</td> <td>10,00 €</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene</td> <td>12,00 €</td> <td>20,00 €</td> </tr> <tr> <td>Familien, bzw. dauerhaft in einer Haushaltsgemeinschaft Lebende</td> <td>14,00 €</td> <td>25,00 €</td> </tr> <tr> <td>Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII und/oder Schwerbehinderte ab einem GdB von 50 %</td> <td>6,00 €</td> <td>10,00 €</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Nutzung des DVD-Bestandes</td> <td>8,00 €</td> <td>12,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Erwachsene Leser/innen können sich einmalig eine „Schnupperkarte“ ausstellen lassen, die für die Dauer von 3 Monaten gilt. Die Gebühr hierfür beträgt 12,00 €.</p>		halbjährl.	ganzzjährl.	Kinder bis 13 Jahre		frei	Institutionen		frei	Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	6,00 €	10,00 €	Erwachsene	12,00 €	20,00 €	Familien, bzw. dauerhaft in einer Haushaltsgemeinschaft Lebende	14,00 €	25,00 €	Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII und/oder Schwerbehinderte ab einem GdB von 50 %	6,00 €	10,00 €	Zusätzliche Nutzung des DVD-Bestandes	8,00 €	12,00 €	<p>Die Einführung einer Familienlesekarte erfordert eine erweiterte Gebührengrundlage</p> <p>Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen</p>
	halbjährl.	ganzzjährl.																																													
Kinder bis 13 Jahre		frei																																													
Institutionen		frei																																													
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	6,00 €	10,00 €																																													
Erwachsene	12,00 €	20,00 €																																													
Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger und/oder Schwerbehinderte ab 50 %	6,00 €	10,00 €																																													
Zusätzliche Nutzung des DVD-Bestandes	8,00 €	12,00 €																																													
	halbjährl.	ganzzjährl.																																													
Kinder bis 13 Jahre		frei																																													
Institutionen		frei																																													
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	6,00 €	10,00 €																																													
Erwachsene	12,00 €	20,00 €																																													
Familien, bzw. dauerhaft in einer Haushaltsgemeinschaft Lebende	14,00 €	25,00 €																																													
Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII und/oder Schwerbehinderte ab einem GdB von 50 %	6,00 €	10,00 €																																													
Zusätzliche Nutzung des DVD-Bestandes	8,00 €	12,00 €																																													

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. 2009 S. 93) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 17.06.1997, zuletzt geändert durch Beschlussfassung der Ratsversammlung am 25.06.2009 über die IV. Nachtragssatzung, folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 8 „Gebühren“ der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Itzehoe erhält die folgende Fassung:

§ 8 Gebühren

1. Einmalige Anmeldegebühr

Kinder bis 13 Jahre	1,00 €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	2,00 €
Erwachsene	3,00 €
Familienkarte	3,00 €
Zusatzkarte für jedes weitere im gleichen Haushalt lebende Familienmitglied	1,00 €

Die Anmeldegebühr ist bei der Anmeldung des Lesers/der Leserin fällig.

Für Institutionen, wehrpflichtige Soldaten der Bundeswehr, Ersatzdienstleistende, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII und/oder Schwerbehinderte ab einem GdB v. 50 % entfällt die Anmeldegebühr.

Leser/innen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bei der Stadtbibliothek angemeldet waren, sind von der Zahlung der einmaligen Anmeldegebühr befreit.

2. Benutzungsgebühr pro Benutzungsjahr

	halbjährl.	ganzjährli.
Kinder bis 13 Jahre		frei
Institutionen		frei
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	6,00 €	10,00 €
Erwachsene	12,00 €	20,00 €
Familien, bzw. dauerhaft in einer Haushaltsgemeinschaft Lebende	14,00 €	25,00 €
Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und XII und/oder Schwerbehinderte ab einem GdB v. 50 %	6,00 €	10,00 €
Zusätzliche Nutzung des DVD-Bestandes	8,00 €	12,00 €

Erwachsene Leser/innen können sich einmalig eine „Schnupperkarte“ ausstellen lassen, die für die Dauer von 3 Monaten gilt. Die Gebühr hierfür beträgt 12,00 €.

Artikel II

Die IV. Nachtragssatzung tritt zum 01. August 2009 in Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Drucksache Nr. 25/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25.06.2009

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

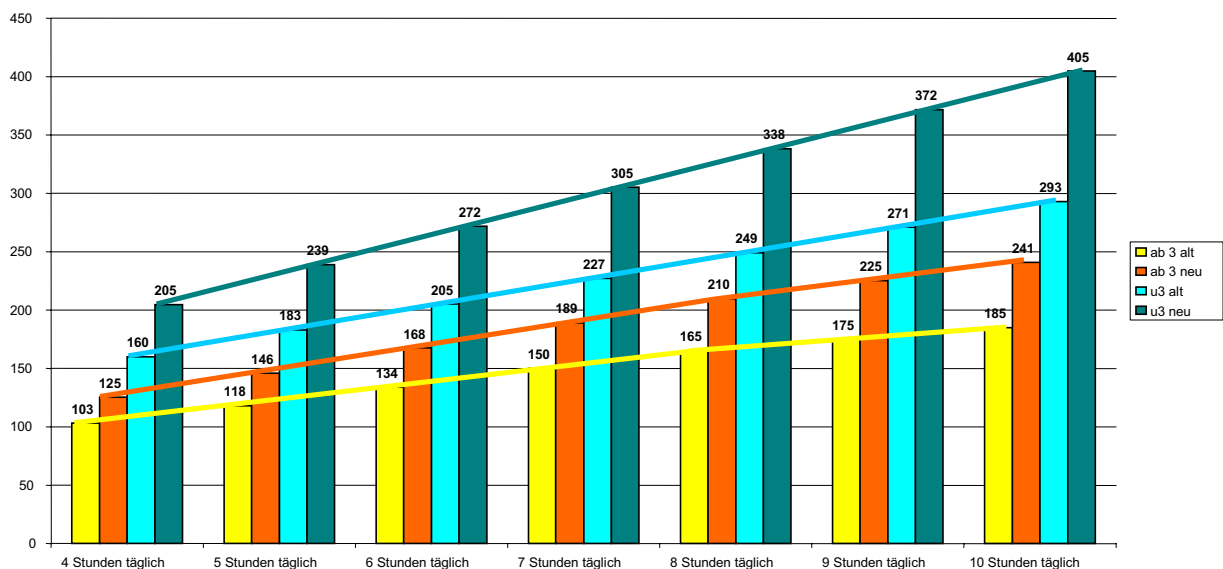
Erhöhung der Elternbeiträge in der KiTa Sude-West

hier: Änderung Entgeltordnung

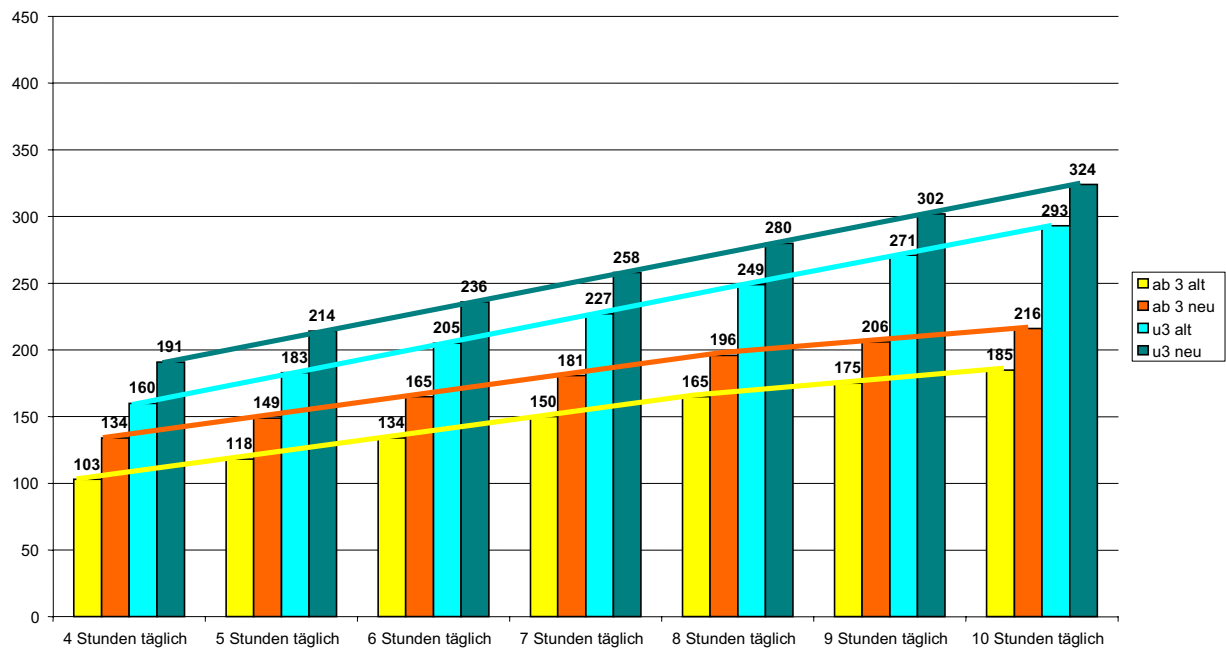
A) Erläuterungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2009 wurde beschlossen, eine Elternbeitragserhöhung für die Kindertagesstätte Sude-West zu diskutieren. Die derzeitigen Elternbeiträge sind seit 2004 nicht mehr erhöht worden.

Gemäß §25 des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein sind Eltern mit einem angemessenen Anteil an den Betriebskosten einer Kindertagesstätte zu beteiligen. Um einen Kostendeckungsgrad von 30% durch Elternbeiträge zu erreichen, müssten die Beiträge wie folgt angehoben werden:



Bei dieser Lösung stiegen alle Elternbeiträge prozentual an. Eine Alternative wäre ein linear gleich bleibender Anstieg:



Im ersten Fall betrüge die Beitragserhöhung mind. 22,00 € pro Monat (4 Std. Betreuung ab 3Jahre) und max. 112,00 € pro Monat (10 Stunden Betreuung u3 Jahre).

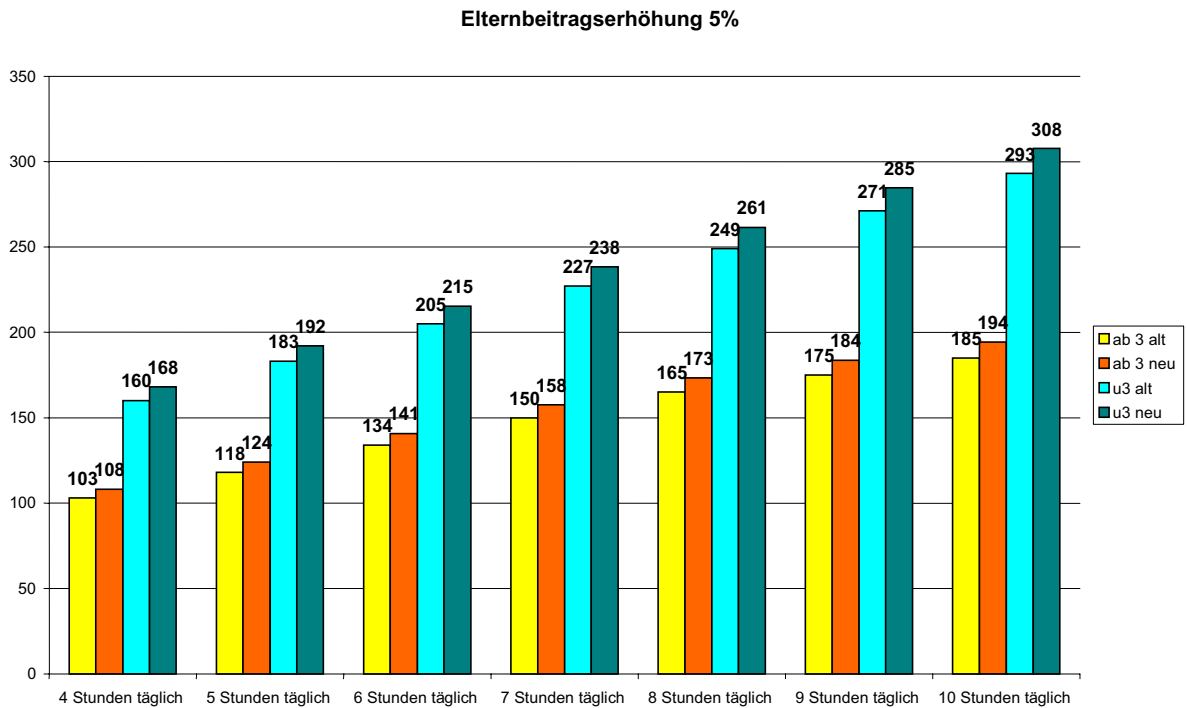
Im zweiten Fall beträgt die Beitragserhöhung für alle Betreuungsformen und –zeiträume 31,00 € pro Monat. Damit wären Mehreinnahmen in Höhe von ca. 52.000,00 € erzielbar, ein Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in Höhe von 30 % wäre erreicht.

30 bis 40 % der Eltern erhalten eine Beitragsermäßigung über die Sozialstaffel des Kreises. Insofern würden entsprechende Anteile der Elternbeitrags erhöhungen zu Lasten des Kreises Steinburg gehen.

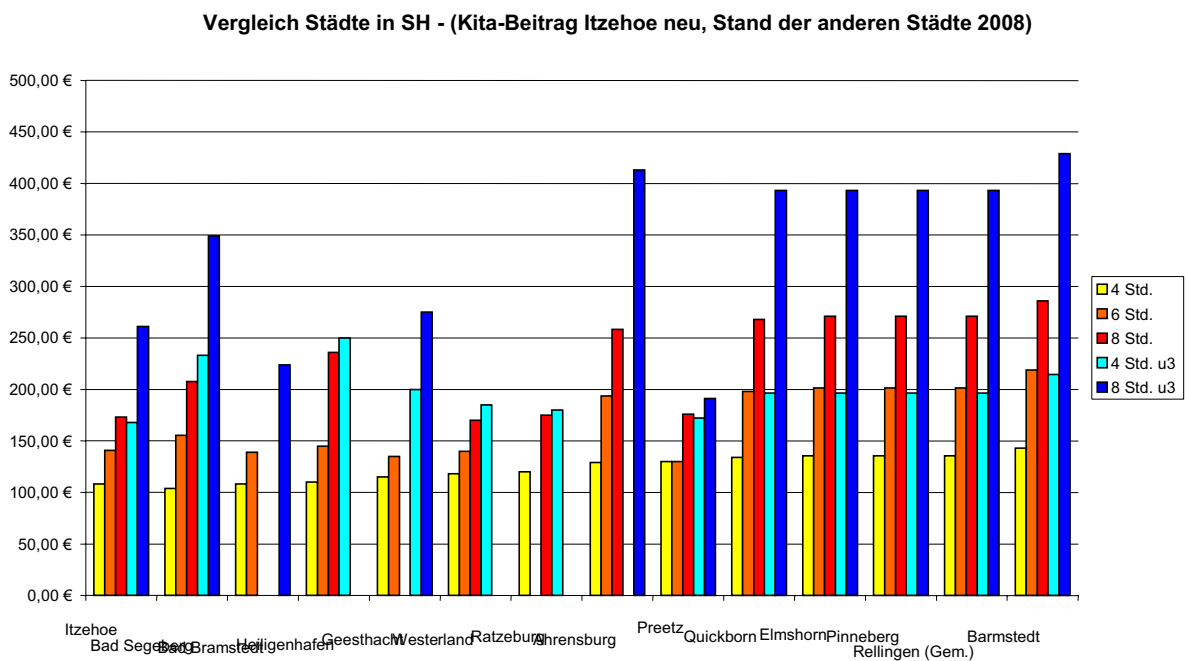
Eine Beitragserhöhung ist angesichts des längeren Zeitraumes der gleich bleibenden Beiträge nachvollziehbar.

Andererseits ist angesichts des beitragsfreien letzten Kiga-Jahres und einer Diskussion über vollständige Beitragsfreiheit eine Erhöhung für die Eltern nur schwer nachvollziehbar. Eine derart hohe Beitragserhöhung, wie zur Erreichung eines 30% Kostendeckungsgrades ist nicht der aktuellen Situation vieler Familien angemessen.

Insofern wurde dem Jugend- und Sportausschuss vorgeschlagen, den Elternbeitrag nur um durchschnittlich 5% zu erhöhen:



Hier folgt ein Vergleich der Elternbeitragerhöhung ausgewählter Städte Schleswig-Holsteins (Quelle: Umfrage des Städteverbandes 2008)



Für 2009 werden bei Inkrafttreten zum 01.08.2009 3.800,00 € Mehreinnahmen erwartet, ab 2010 ist mit 9.000,00 € Mehreinnahmen pro Jahr zu rechnen.

In der Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 18.02.2009 wurde dazu noch kein Beschluss gefasst, sondern zunächst eine Beratung in den Fraktionen durchgeführt.

In der Folgesitzung am 29.04.2009 griff Ratsherr Dr. Müller den bereits mehrfach in Ausschusssitzungen geäußerten Gedanken auf, die Elternbeiträge künftig regelmäßig, jedoch moderat zu erhöhen.

Herr Roeder wies darauf hin, dass eine Vorlage der Thematik in der Vergangenheit geschehen sei, jedoch kein politischer Wille zur Erhöhung gegeben war. Aus seiner Sicht seien niedrige Elternbeiträge auch als Standortfaktor zu sehen.

Die IBF-Fraktion hatte sich in einer vorausgegangenen schriftlichen Stellungnahme gegen eine Erhöhung ausgesprochen, da sich der Fehlbedarf durch die Erhöhung nicht nennenswert verändern würde.

Herr Kruse merkte an, dass im Falle einer regelmäßigen Wiedervorlage eine Aussage der Politik notwendig sei, mit welcher Richtungsvorgabe denn eine jährliche Beratung erfolgen solle. Hierzu wird nun auf Vorschlag von Dr. Müller eine Beratung in den Fraktionen geschehen; die Thematik wird dem Fachausschuss am Jahresanfang 2010 wieder vorgelegt werden.

Der Jugend- und Sportausschuss sprach sich für die durchschnittlich 5%ige Erhöhung aus und empfiehlt der Ratsversammlung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt, die Elternbeiträge in der Kindertagesstätte Sude-West den Erläuterungen entsprechend zu erhöhen. Die Entgeltordnung ist mit Wirkung zum 01.08.2009 zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen	x	ja (bitte erläutern)	nein
Mehreinnahmen in 2009 ca. 3.800,-€ Mehreinnahmen ab 2010 ca. 9.000,-€/Jahr			

Anlage: EntgeltO (geänderte Fassung ab 01.08.2009)

gez. Blaschke

Anlage

ENTGELTORDNUNG **(geänderte Fassung – Änderungen grau unterlegt)** **für die Kindertagesstätte Sude-West der Stadt Itzehoe**

§1 **Allgemeines**

1. Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte Sude-West werden nach §25 Abs. 1, Abs 3. und Abs 4. KiTaG zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsentgelte (Elternbeiträge) erhoben.
2. Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Entgeltordnung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.
3. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Ordnung für die Kindertagesstätte Sude-West geregelt.

§2 **Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte Sude-West entsteht die Entgeltspflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle monatliche Elternbeitrag zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe monatliche Elternbeitrag. Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 10. eines jeden Monats, in einer Summe zu entrichten.

§3 **Höhe der Entgelte**

1. Der Elternbeitrag wird entsprechend der Ordnung für die Kindertagesstätte Sude-West für das gesamte Kalenderjahr errechnet und ist in 12 Teilbeiträgen zu entrichten.
2. Höhe des Elternbeitrags für
3. **Kinder ab 3 Jahren**

monatlicher Elternbeitrag:

wöchentliche/tägl. Betreuungszeit:

108,-€	20 h (4 h täglich)
124,-€	25 h (5 h täglich)
141,-€	30 h (6 h täglich)
158,-€	35 h (7 h täglich)
173,-€	40 h (8 h täglich)
184,-€	45 h (9 h täglich)
194,-€	50 h (10 h täglich)

Kinder unter 3 Jahren

monatlicher Elternbeitrag:

168,-€
192,-€
215,-€
238,-€
261,-€
285,-€
308,-€

wöchentliche/tägl. Betreuungszeit:

20 h (4 h täglich)
25 h (5 h täglich)
30 h (6 h täglich)
35 h (7 h täglich)
40 h (8 h täglich)
45 h (9 h täglich)
50 h (10 h täglich)

zusätzl. tägl. Früh-/Spätdienst (nicht in der obigen Betreuung mit enthalten)

27,00 €/Std./Monat

13,00 €/½Std./Monat

oder: 10er Karte für ½ std. Früh-Spätdienst

13,00 €

Verpflegung (Abrechnung pro Mahlzeit)

2,80 €

Um eine flexible Betreuung gewährleisten zu können, wird für von der regelmäßigen Betreuung an fünf Tagen/Woche abweichende Betreuungszeiten der Satz für eine 20-h-Betreuung/Woche; somit ein Stundensatz von 5,40 € für Kinder ab 3 Jahren und 8,40 € für Kinder unter 3 Jahren als Berechnungsgrundlage festgelegt.

Im Rahmen der Öffnungszeiten sind alle Stundenzahlen grundsätzlich möglich, die Mindestbetreuungszeit beträgt jedoch regelmäßig 20h/Woche.

4. Ist die Entrichtung der Elternbeiträge den Erziehungsberechtigten nicht zuzumuten, können sie gem. §90 Abs. 3 KJHG und §25 Abs. 3 KiTaG einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages an den Träger der Einrichtung stellen. Die Ermäßigung des Elternbeitrages erfolgt nach Maßgabe des §90 Abs. 4 KJHG in Verbindung mit §5 der Richtlinien des Kreises Steinburg zur finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

§4**Besondere Ermäßigung der Entgelte**

Ist die Entrichtung des Entgeltes trotz Ermäßigung nach §25 Abs. 3 KiTaG nicht möglich, so können die Erziehungsberechtigten beim Träger der Kindertagesstätte Sude-West einen Antrag auf weitere Entgeltermäßigung, ggf. Entgelterlass stellen. Der Antrag ist zu begründen.

§5**Ende der Entgeltpflicht**

1. Die Entgeltpflicht endet auf ordentliche schriftliche Kündigung mit Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen wird auf die entsprechende Regelung in der Ordnung für die Kindertagesstätte Sude-West verwiesen.

§6**Entgeltschuldner**

Die Erziehungsberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte Sude-West aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Sind mehrere Personen Entgeltschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§7
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung wird die Entgeltordnung vom 01. August 2008 außer Kraft gesetzt.

Itzehoe

Blaschke

Stadt Itzehoe

Der Bürgermeister

Drucksache Nr. 26 /2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25.06.2009

Zu Punkt der 8 Tagesordnung

Änderung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Itzehoe zum 01.07.2009

A) Erläuterungen:

Ab 01.07.2009 wird Herr Heideck sowohl die Bauamts- als auch die Dezernatsleitung aufgeben und befristet bis 30.09.2009 ausschließlich für das Bauvorhabens Bahnüberquerung Wellenkamp tätig sein. Die Leitung des Bauamtes wird ab 01.07.2009 von Frau Bühse übernehmen.

Aufgrund des personellen Wechsels ist beabsichtigt, dass bestehende Dezernatsmodell abzuschaffen und in ein reines Ämtermodell umzuwandeln.

Gem. § 65 Abs. 1 GO ist der Bürgermeister für die Organisation der Verwaltung verantwortlich. Unter Berücksichtigung von § 65 Abs. 3 GO wird anliegender Vorschlag des Bürgermeisters zur zukünftigen Verwaltungsgliederung ab 01.07.2009 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	X	nein

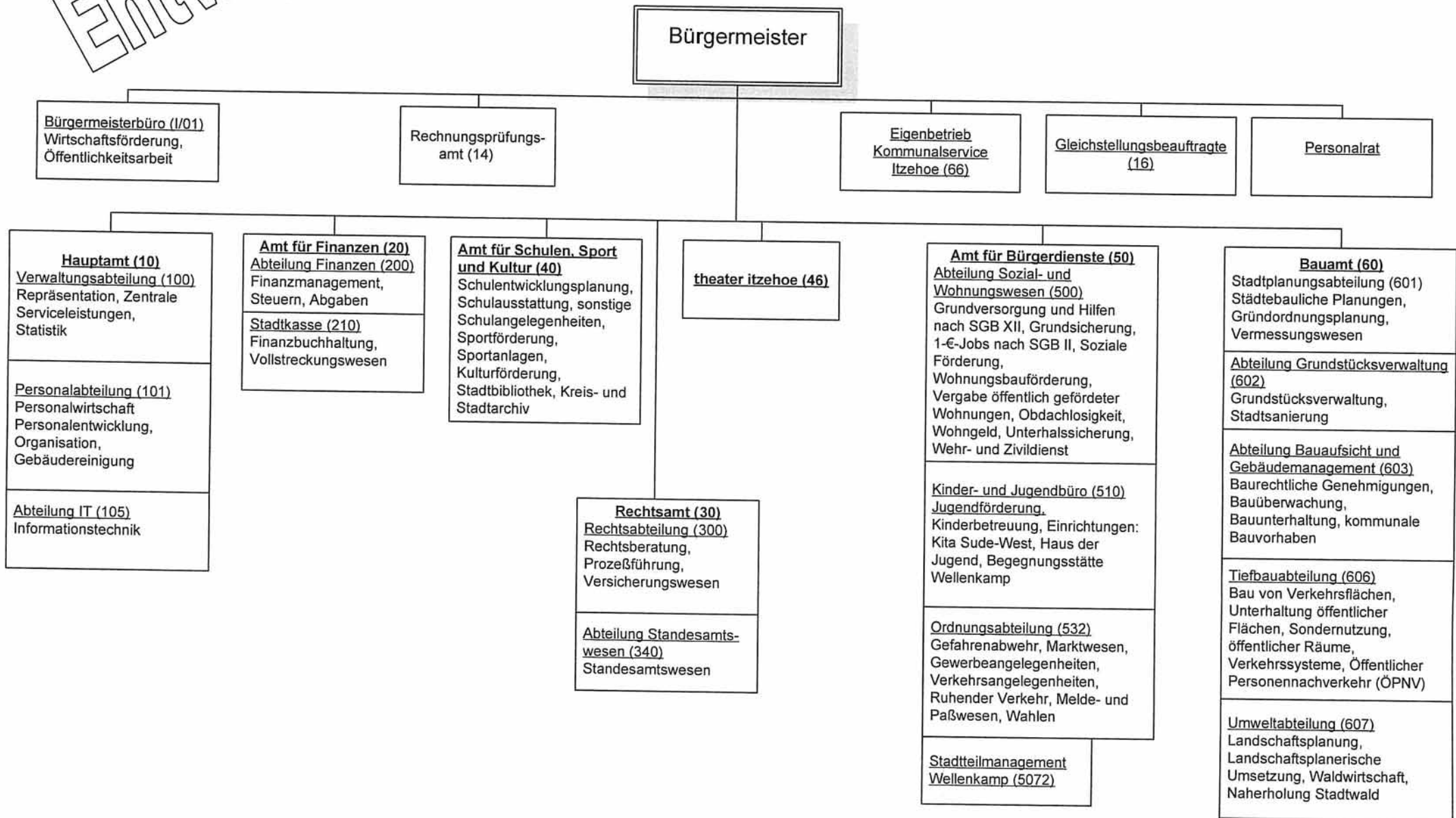
B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung nimmt Kenntnis.

gez. Blaschke

Entwurf

Verwaltungsgliederung Stadt Itzehoe
ab 01.07.2009



Drucksache Nr. 27/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25.06.2009

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Aufstellung eines Produktplanes der Stadt Itzehoe

A) Erläuterungen:

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in Ihrer Sitzung am 27.03.2006 die Umstellung der Haushaltsführung der Stadt Itzehoe auf die doppelte Buchführung (Doppik) beschlossen. Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wurde eine Projektgruppe „Doppik-Einführung“ mit der zeitlichen Zielvorgabe eingerichtet, den Haushalt erstmals 2010 nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und den dort festgelegten Regeln für eine kommunale doppelte Buchführung aufzustellen.

Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, haben nach den „Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV - Produktrahmen)“ vom 16.08.2007 den vom Innenministerium vorgegebenen Produktrahmen anzuwenden. Dieser dient der haushaltswirtschaftlichen Steuerung der Gemeinden und ist Grundlage interkommunaler Vergleiche und finanzstatistischer Meldungen. Der Produktrahmen mit den Produktbereichen und den Produktgruppen wird dabei landeseinheitlich bis zur dreistelligen Unterteilung als Mindestanforderung verbindlich vorgegeben. Die weitere Tiefengliederung können die Kommunen nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalten. Insoweit kann jede Kommune ihren eigenen Produktplan erstellen; allerdings empfiehlt es sich, schon aus Gründen der Vergleichbarkeit, ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Kommunen zumindest gleicher Funktion und Größe herzustellen. Die durch den Produktrahmenplan vorgegebene Produktgruppe setzt sich ihrerseits aus mehreren in der jeweiligen Kommune vorhandenen Produkten zusammen. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder ein Bündel von Leistungen, die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung benötigt werden. Leistungen sind die konkreten Arbeitsergebnisse einer Kommune. Die Summe aller Produkte einer Gemeinde stellt den Produktplan dar.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben und des jetzigen kameralen Haushaltsplanes hat die Verwaltung in den letzten Monaten in Abstimmung mit den am Geleitzug zur Einführung der kommunalen Doppik teilnehmenden Mittelstädten Heide und Schleswig den anliegenden Produktplanentwurf bestehend aus 99 Produkten für die Stadt Itzehoe erarbeitet. Bei der Produktbildung wurde darauf geachtet, dass die Anzahl der Produkte nicht zu groß wird, da sich mit steigender Zahl der Aufwand bei der Haushaltsplanung und –ausführung erhöht. Die Produktbildung erfolgte nach dem Motto „So viele Produkte wie nötig und so wenige wie möglich“. Die neuen Produkte wurden für den ersten doppischen Haushalt vorrangig durch eine so genannte Überleitung der kameralen Haushaltsunterabschnitte „gespeist“. Dabei ist im Regelfall eine 1:1 Zuordnung möglich, d. h. ein Unterabschnitt wird komplett in ein Produkt übergehen.

Der Produktplan ist somit Teil der kommunalen Haushaltssystematik und ersetzt für die Gemeinden den bisherigen kameralen Gliederungsplan nach Aufgabenbereichen. Die Einführung eines auf Produkten basierenden Haushalts führt zu einer grundlegenden Veränderung der Haushaltssystematik, denn zukünftig stellt das Produkt die zentrale Steuereinheit für das Handeln der politischen Gremien und der Verwaltung dar. Daher kann es sich bei dem Produktplan lediglich um einen Entwurf handeln, der einem dynamischen Prozess unterworfen ist und einem ständigen Anpassungsbedarf unterliegt.

Zur Erläuterung des Produktplanes und als Grundlage für die zukünftigen Produkthaushalte wurde im Rahmen der Projektarbeit für jedes Produkt ein Produktblatt erarbeitet. In diesem sind die Produktleistungen unter Einbeziehung des benötigten Stellenanteils beschrieben. Darüber hinaus werden u.a. die Produktverantwortlichen (für die Produkterstellung), der Bindungsgrad der Aufgabenerfüllung (abgestuft nach Art und Umfang gesetzlich festgelegter bis zur rein freiwilligen Aufgabe), die Auftragsgrundlage (durch Gesetz, Ortsrecht, Beschluss), die Zielgruppe (für die das Produkt erstellt wird) und die für das Produkt zu bildenden Kennzahlen benannt. Die Erstellung der Produktblätter erfolgte unter Einbeziehung der Aufgabenbeschreibungen aus der Aufgabenkritik im Jahre 2004 und der u.a. darauf basierenden Ergebnisse des Organisationsgutachtens der Fa. Petersen + Co. GmbH aus dem Jahre 2007. Eine weitere Aktualisierung und Abstimmung der Produktdaten erfolgte nunmehr mit den künftigen Produktverantwortlichen. Zur näheren Erläuterung wird auf die Sitzungsvorlage der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Hauptausschusses verwiesen.

Vor dem oben dargestellten Hintergrund ist der Produktplan der Stadt Itzehoe vor der Verabschiedung des ersten doppischen Haushalts zu beschließen.

Darüber hinaus ist es zu einem späteren Zeitpunkt geplant, Zielvereinbarungen (Kontrakte) für die einzelnen Produkte zu treffen. Im Rahmen dieses so genannten Kontraktmanagements muss die Politik mit der Verwaltung vereinbaren, welche Produkte zur Erreichung welcher Ziele mit welchem Budget zu erbringen sind.

Finanzausschuss und Hauptausschuss haben in der gemeinsamen Sitzung am 08.06.2009 die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

B) Beschlussvorschlag:

Die Ratsversammlung beschließt den Produktplan in der Fassung vom 19.05.2009 als eines der Grundlagen für den ersten doppischen Produkthaushalt der Stadt Itzehoe.

gez. Blaschke

Produktplan der Stadt Itzehoe



Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

1 Zentrale Verwaltung

11 Innere Verwaltung

111 Verwaltungssteuerung und -Service

- 11101 Gemeindeorgane
- 11102 Steuerungsunterstützung
- 11103 Organisation
- 11104 Personalangelegenheiten
- 11105 Finanzverwaltung
- 11106 Steuerverwaltung
- 11107 Finanzbuchhaltung
- 11108 Gebäudemanagement
- 11109 Grundstücksverwaltung
- 11110 Rechnungsprüfung
- 11111 Gleichstellung von Frauen und Männer
- 11112 Personalrat
- 11113 zentrale Serviceleistungen
- 11114 Repräsentation
- 11115 Informationstechnik
- 11116 Rechtsangelegenheiten

12 Sicherheit und Ordnung

121 Statistik und Wahlen

- 12101 Statistik
- 12102 Wahlen

122 Ordnungsangelegenheiten

- 12201 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- 12202 Überwachung ruhender Verkehr
- 12203 Melde- und Passwesen
- 12204 Standesamtswesen
- 12205 Obdachlosenangelegenheiten ohne Unterkünfte

126 Brandschutz

- 12601 Feuerwehr

128 Katastrophenschutz

- 12801 Katastrophenschutz (u.a. Vorhalten des LZG, Notbrunnen)

2 Schule und Kultur

21-24 Schulträgeraufgaben

211 Grundschulen

- 21101 Grundschulen allgemein
- 21102 Grundschule Edendorf
- 21103 Ernst-Moritz-Arndt-Schule
- 21104 Fehrs-Schule
- 21105 GS Sude-West
- 21106 GS Wellenkamp

212 Hauptschulen

- 21201 Hauptschulen allgemein

215 Realschulen

- 21501 Realschulen allgemein

216 Regionalschulen

- 21601 Regionalschulen allgemein
- 21602 Wolfgang-Borchert-Regionalschule

217 Gymnasien, Kollegs

- 21701 Gymnasien allgemein

Produktplan der Stadt Itzehoe



Produktbereich

Produktgruppe

Produkt

21702 Kaiser-Karl-Schule
21703 Auguste-Viktoria-Schule

218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen / Waldorfschulen

21801 Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen/Waldorfschulen allgemein
21802 Gemeinschaftsschule Klosterhof
21803 Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp
21804 Schul- und Sportzentrum am Lehmwohld

221 Sonderschulen

22101 Sonderschulen allgemein
22102 Pestalozzi-Schule

241 Schülerbeförderung

24101 Schülerbeförderung

243 Sonstige schulische Aufgaben

24301 Sonstige schulische Aufgaben

252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

25201 Wenzel-Hablik-Museum
25202 Kreis- und Stadtarchiv

261 Theater

26101 theater itzehoe

262 Musikpflege

26201 Musikpflege

271 Volkshochschulen

27101 Volkshochschulen

272 Büchereien

27201 Stadtbibliothek

281 Heimat- und sonstige Kulturpflege

28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege

3 Soziales und Jugend

31-35 Soziale Hilfen

311 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

31101 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

31211 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

313 Hilfen für Asylbewerber

31311 Leistungen für Asylbewerber

315 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)

31541 Obdachlosenunterkünfte
31561 Förderung sonstiger Einrichtungen

331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

33101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

35101 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
35102 Wohngeld

36 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

362 Jugendarbeit

Produktplan der Stadt Itzehoe



Produktbereich	
Produktgruppe	Produkt
	36201 Jugendarbeit
365	Tageseinrichtungen für Kinder
	36501 Kita Sude-West
	36502 Tageseinrichtungen für Kinder nichtkommunaler Träger
366	Einrichtungen der Jugendarbeit
	36601 Jugendtreff
	36602 Begegnungsstätte Wellenkamp
4 Gesundheit und Sport	
41	Gesundheitsdienste
411	Krankenhäuser
	41101 Krankenhauszweckverband
42	Sportförderung
421	Förderung des Sports
	42101 Förderung des Sports
424	Sportstätten und Bäder
	42401 Städtische Sportanlagen
5 Gestaltung der Umwelt	
51	Räumliche Planung und Entwicklung
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	51101 Stadtsanierung
	51102 Stadt- und Regionalplanung
	51103 Freiraum- und Landschaftsplanung
52	Bauen und Wohnen
521	Bau- und Grundstücksordnung
	52101 Bauordnung
522	Wohnbauförderung
	52201 Wohnbauförderung
523	Denkmalschutz und -pflege
	52301 Denkmalschutz und -pflege
53	Ver- und Entsorgung
535	Kombinierte Versorgung
	53501 Stadtwerke Itzehoe GmbH
538	Abwasserbeseitigung
	53801 Eigenbetrieb Kommunalservice
	53802 Öffentliche Toiletten
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
541	Gemeindestraßen
	54101 Gemeindestraßen
542	Kreisstraßen
	54201 Kreisstraßen
543	Landesstraßen
	54301 Landesstraßen

Produktplan der Stadt Itzehoe



Produktbereich	
Produktgruppe	Produkt
<hr/>	
Zentrale Verwaltung	Bundesstraßen
	54401 Bundesstraßen
545	Straßenreinigung
	54501 Straßenreinigung/Winterdienst
546	Parkeinrichtungen
	54601 Parkeinrichtungen
547	ÖPNV
	54701 ÖPNV
<hr/>	
55	Natur- und Landschaftspflege
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
	55101 Öffentliches Grün / Landschaftsbau
	55102 Kinderspielplätze
	55103 Kleingartenwesen
552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
	55201 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
553	Friedhofs- und Bestattungswesen
	55301 Heidefriedhof (Unterhaltungs- und Investitionszuschuß)
555	Land- und Forstwirtschaft
	55501 Land und Forstwirtschaft
	55502 Stadforst
<hr/>	
56	Umweltschutz
561	Umweltschutzmaßnahmen
	56101 Umweltschutzmaßnahmen
<hr/>	
57	Wirtschaft und Tourismus
571	Wirtschaftsförderung
	57101 IZET
	57102 Stadtmanagement
	57103 Allgemeine Wirtschaftsförderung
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	57301 Marktwesen
<hr/>	
6	Zentrale Finanzleistungen
<hr/>	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
	61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Drucksache Nr. 28/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. Juni 2009

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Erwerb der Wenzel-Hablik-Villa

hier: a) Antrag der UWI-Fraktion vom 09.06.2009

b) Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2009

c) Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2009

Erläuterungen:

Die UWI-Fraktion hat mit Schreiben vom 09.06.2009 (s. Anlage 1), die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 13.06.2009 (s. Anlage 2) und die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 14.06.2009 (s. Anlage 3) an den Bürgervorsteher fristgerecht beantragt, diese Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. Juni 2009 aufzunehmen.

gez. Blaschke

Anlage 1 zu TOP 10



UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT ITZEHOE

25510 Itzehoe, Postfach 2003

Durch Boten

An den Bürgervorsteher der
Stadt Itzehoe
Herrn Heinz Köhnke
Reichenstraße 23

09. JUNI 2009 *Pe.*

<p>Bei Rückfragen bitte wenden an:</p> <p><u>Hans Emil Lorenz</u></p> <p>Telefon: 04821 / <u>9 10 41</u></p>
--

25524 Itzehoe

Hj. Kuntz 09.06.09 9. Juni 2009 – I/Lo

**Itzehoer Ratsversammlung am Donnerstag, den 25. Juni 2009
Tagesordnungspunkt: Zuschuss der Stadt Itzehoe zum Erwerb der Wenzel-Hablik-Villa
durch die Wenzel-Hablik-Stiftung und Beteiligung der Stadt
Itzehoe an den Bewirtschaftungskosten**

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Köhnke,
wir nehmen Bezug auf die o. a. Ratsversammlung und stellen hiermit den Antrag, den o. a. Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Beschlussvorschlag und Begründung folgen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

UWI – Fraktion

(Lorenz – Fraktionsvorsitzender)

Anlage 2 zu TOP 10

RATSFRAKTION ITZEHOE

Bismarckstraße 28, 25524 Itzehoe
Tel.: 04821/79372, Fax: 04821/79727
Handy 0172/6872257
E-Mail: fdp-steinburg@t-online.de
Internet: <http://www.fdp-itzehoe.de>



Datum: 13.06.2009

FDP * Bismarckstraße 28 * 25524 Itzehoe

Herrn Bürgervorsteher
der Stadt Itzehoe
Rathaus
25524 Itzehoe

15. JUNI 2009

We
dg. Kröhn 15.06.09

Antrag für die Sitzung der Ratsversammlung am 25.06.2009; hier: Erwerb des Wenzel-Hablik-Hauses

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

ich bitte Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 25.06.2009 zu setzen:

Antrag:

Die FDP-Ratsfraktion beantragt, die Ratsversammlung möge beschließen:

- 1) Die Stadt Itzehoe stellt den ursprünglich eingeplanten Eigenanteil der Stadt für den Erwerb des Hauses im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 120.000,- € der Stiftung als Investitionszuschuss für die Realisierung des Projektes zur Verfügung.
- 2) Für den Betrieb der Villa Hablik gewährt die Stadt der Stiftung einen Zuschuss in Höhe von maximal 16.000,- € jährlich zu den ungedeckten Betriebskosten für die Dauer von 15 Jahren.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dieter Kröhn-FDP)
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion
c/o Rainer Lutz
Kl. Wunderberg 3
25524 Itzehoe

An den
Bürgervorsteher
Der Stadt Itzehoe

Itzehoe, 14.06.2009

Tagesordnung der Ratsversammlung am 25.06.2009

Sehr geehrter Herr Köhnke,

die SPD-Fraktion beantragt den Punkt „Zuschuss der Stadt Itzehoe zum Erwerb der Wenzel-Hablik-Villa durch die Wenzel-Hablik-Stiftung bzw. durch eine von ihr gegründete gemeinnützige GmbH, sowie Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten“ auf die Tagesordnung der Ratsversammlung zu setzen.

Mit freundlichem Gruß

Rainer Lutz

Die Ratsversammlung hat sich mit dem Thema Wenzel-Hablik-Villa in der letzten Ratsversammlung am 23.04.2009 beschäftigt. Damals hat die Ratsversammlung mit einem denkbar knappen Ergebnis gegen den Zuschuss der Stadt zum Erwerb der Villa votiert. Zwischenzeitlich haben sich jedoch mehrere neue Aspekte ergeben, die es notwendig machen, dass sich die Ratsversammlung erneut mit diesem wichtigen Kulturgut befasst:

1. Nach Mitteilung der Staatskanzlei vom 06.05.2009 dürfen die bislang zur Renovierung der Villa zugesagten Mittel in Höhe von 125.000 € nunmehr auch für den Erwerb eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist ein deutliches Signal der Stadt Itzehoe für den Erhalt des Kulturdenkmals. Dies kann durch Bereitstellung eigener Mittel zum Ankauf und/oder Betriebsmittel geschehen.
2. Positiv beschieden wurde die Anfrage, ob die Stadt Itzehoe auch vorhandene Städtebauförderungsmittel einsetzen darf – siehe Vorlage für Hauptausschuss/Finanzausschuss am 08.06.2009.
Somit entfällt jede Inanspruchnahme der aktuell zugesagten Mittel für 2009/2010, sodass andere aktuelle Projekte (z.B. Alsen) davon nicht berührt werden.
3. Der Stiftungsvorstand hat mit Schreiben vom 12.06.2009 als Reaktion auf den Antrag der UWI-Fraktion im Hauptausschuss am 08.06.2009 einem radikalen Wechsel seiner Position zum Betrieb in der Wenzel-Hablik-Villa vollzogen. So sollen jetzt unter Aufgabe des Hauses Reicherstraße, alle Aktivitäten der Wenzel-Hablik-Stiftung in der Talstraße 14 konzentriert werden. Dazu gehören die Funktion Künstlerhaus, Dauerausstellung sowie Sonderausstellungen.

Voraussetzung für die Neuorientierung der Stiftung sind im Wesentlichen zwei Bedingungen:

- a) Es ist ein einmaliger Beitrag der Stadt Itzehoe zum Ankauf in Höhe von 120.000 € zu leisten;
- b) eine angemessene Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten. Dazu hat es eine umfangreiche Begründung durch die Stiftung (Schreiben vom Stiftungsvorsitzenden an den Bürgermeister vom 12.06.2009) gegeben. Waren bislang 30.000 € im Jahr an Zuschüssen für das Wenzel-Hablik-Museum durch die Stadt zu leisten, so wurden zusätzlich für die Wenzel-Hablik-Villa 16.000 € erbeten. Durch Synergieeffekte in jetzt einem Haus lassen sich die Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt von 46.000 € auf 36.000 € im Jahr reduzieren. Diese sind langfristig zu garantieren und durch eine Wertsicherungsklausel abzusichern.

Ein detaillierter Beschlussvorschlag wird bis zur Sitzung der Ratsversammlung erarbeitet.

Drucksache Nr. 29/2009

Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 25. Juni 2009

Punkt 11 der Tagesordnung

Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan sowie den I. Nachtrag zum Stellenplan 2009

A) Erläuterungen

Seit Verabschiedung des städtischen Haushalts 2009 durch die Ratsversammlung am 18.12.2008 haben sich in verschiedenen Bereichen des städtischen Haushalts 2009 neue Entwicklungen mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen ergeben, die bisher im städtischen Haushalt 2008 noch nicht berücksichtigt sind.

Beispielhaft genannt sind hierfür die sich aus der Berücksichtigung von investiven Maßnahmen im Rahmen einer Förderung durch das Konjunkturprogramm II der Bundesregierung genannt. Als weitere dringliche neue Maßnahmen und Entwicklungen sind angeführt:

- Anpassungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Baumaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“
- Anpassungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit dem Umzug der Pestalozzi-Schule in ein Gebäude der bisherigen HS Sude und Übernahme des bisherigen Gebäudes der Pestalozzi-Schule durch die AVS zum Schuljahresbeginn 2009/10
- Berücksichtigung des tatsächlich festgesetzten Kommunalen Finanzausgleich 2009

Die vorstehend genannten Maßnahmen und Entwicklungen, die Dringlichkeit und Notwendigkeit der baldigen Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen sowie der Umfang der sich hieraus ergebenden haushaltsmäßigen Veränderungen, die auch nicht ausschließlich über das Instrument der über- und außerplanmäßigen Ausgaben oder im Wege der Eilentscheidungen durch den Bürgermeister abgewickelt werden können, machen den Erlass einer 1 Nachtragshaushaltssatzung noch vor der Sommerpause 2009 erforderlich.

Zielsetzung des I. Nachtragshaushalts 2008 ist es, die haushaltsmäßigen Veränderungen der obigen Entwicklungen und einiger weiterer angemeldeter Anpassungen ohne zusätzliche Erhöhung der Kreditermächtigung 2009 vorzunehmen. Erstrebenswert wäre eine Reduzierung der Kreditermächtigung 2009 in Höhe von bisher 6.452.200,00 EUR.

Der beschlossene I. Nachtragshaushalts 2008 erfüllt die Vorgaben teilweise. Eine Erhöhung der Kreditermächtigung kann trotz der Aufnahme neuer investiver Maßnahmen über das Konjunkturprogramm II vermieden werden. Eine Reduzierung der Kreditermächtigung ist jedoch nicht möglich.

Durch den I. Nachtragshaushalt 2009 ist der städtische Haushalt 2009, insbesondere durch einen höheren Kommunalen Finanzausgleich 2008 als bei der Haushaltsplanung unterstellt und eine um 500 T€ höhere Gewerbesteuer, wieder strukturell ausgeglichen und ein freier Finanzspielraum in Höhe von 741.900,00 EUR kann erwirtschaftet werden, der vorrangig zur Finanzierung der von der Stadt aufzubringenden Eigenanteile für die im Konjunkturprogramm berücksichtigten investiven Maßnahmen, insbesondere im Bildungsbereich, dient.

Der Nachtragshaushaltsskizzenentwurf schloss zunächst mit einer Deckungslücke im Vermögenshaushalt in Höhe von 40.800,00 EUR, die durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage geschlossen werden konnte. Der größte Teil des dort noch eingestellten Soll-Überschusses 2008 in Höhe von rd. 400 T€ wird für die zu erwartende Defizitfinanzierung

des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, Betriebszweig Baubetriebshof benötigt. Eine entsprechende Anpassung wird voraussichtlich über den II. Nachtragshaushalt 2009 nach Vorlage des Jahresergebnisses 2008 des Eigenbetriebes KommunalService erfolgen.

Im I. Nachtragshaushalt 2009 sind bisher noch keine Haushaltsmittel für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Schulen mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 enthalten. Der Schul- und Kulturausschuss hatte in seiner Sitzung am 20.05.2009 über den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Schulen beraten und die vom Kinder- und Jugendbüro vorgelegte Konzeption einer zukünftigen Jugend- und Schulsozialarbeit in Itzehoe befürwortet. Im ersten Schritt wird der Ratsversammlung die Schaffung von zwei halben Stellen für Sozialpädagog/innen im Kinder- und Jugendbüro für die Koordination des Ganztagsangebotes an den Gemeinschaftsschulen am Lehmwohld und Lübscher Kamp sowie die Schaffung einer Stelle für eine/n Sozialpädagog/in im Umfang von 10 Wochenarbeitsstunden zur Bewältigung der aufgrund der Schulkooperationen entstehenden Mehrarbeit im Kinder- und Jugendbüro empfohlen. Zudem ist das sozialpädagogische Stundenkontingent an der Klosterhof-Schule von 10 Wochenstunden auf eine halbe Stelle anzuheben. Die Personalmaßnahmen sollen im I. Nachtrag zum Haushalt 2009 Berücksichtigung finden. Die vorstehend vom Schul- und Kulturausschuss empfohlenen Maßnahmen verursachen für 2009 zusätzliche Personal- und Sachkosten in Höhe von 29.500,00 EUR. Für ein komplettes Schuljahr/Haushaltsjahr ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 65.000,00 EUR zu rechnen. Der Finanzausschuss sah sich in seiner Sitzung am 25.05.2009 noch nicht in der Lage, eine konkrete Empfehlung zur zusätzlichen Mittelbereitstellung zu beschließen. Es wurde vereinbart, den Fraktionen bis zur Sitzung der Ratsversammlung am 25.06.2009 die Gelegenheit zu geben, Anträge zum Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen stellen zu können und im Rahmen der Sitzung der Ratsversammlung darüber zu entscheiden. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2009 im Rahmen der Beratung über den I. Nachtrag zum Stellenplan 2009 empfohlen, den Stellenplan um zwei halbe Stellen für Sozialpädagog/innen zur Koordination des Ganztagsbetriebs an den Gemeinschaftsschulen am Lehmwohld und Lübscher Kamp anzuheben. Sollte sich die Ratsversammlung der Empfehlung des Hauptausschusses anschließen, sind im I. Nachtragshaushalt 2009 gegenüber dem vorliegenden Entwurf noch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.900,00 EUR bereitzustellen. In gleicher Höhe wäre zur Deckung der Mehrkosten die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu erhöhen.

Nachstehend sind die wesentlichen Veränderungen des I. Nachtrages 2009 aufgeführt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

- Gewerbesteuer	+ 500.000,00 EUR
- Allgemeine Schlüsselzuweisung (Kommunaler Finanzausgleich 2009)	+ 243.300,00 EUR
- Anteil an der Einkommensteuer	- 133.500,00 EUR
- Konzessionsabgaben Stadtwerke Itzehoe GmbH	+ 50.000,00 EUR
- Zinsen für Steuernachforderungen	+ 50.000,00 EUR
- Erstattung Schülerbeförderungskosten „Komm und Sprich“	+ 47.200,00 EUR
- Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben	+ 44.500,00 EUR
- Erstattung von Umsatzsteuer	+ 43.700,00 EUR
- Zuführung vom Vermögenshaushalt	- 34.300,00 EUR
- Erstattung Bewirtschaftungskosten Schulzentrum am Lehmwohld	- 27.500,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	- 7.700,00 EUR
Summe	<u>775.700,00 EUR</u>

Ausgaben

- Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 741.900,00 EUR
- Zuschüsse an Itzehoer Kindertagesstätten	+ 181.700,00 EUR
- Kreisumlage des Kreises Steinburg	- 156.000,00 EUR

- Gewerbesteuerumlage	- 94.300,00 EUR
- Schülerbeförderungskosten für „Komm und Sprich“	+ 47.000,00 EUR
- Umzugskosten Schulen	+ 25.000,00 EUR
- Bekanntmachungskosten Stellenausschreibung (u.a. Bürgermeister)	+ 15.000,00 EUR
- Aufwendungen für Strom (GS Sude-West)	+ 15.000,00 EUR
- Bewirtschaftungskostenzuschuss Wenzel-Hablik-Villa	- 8.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 8.400,00 EUR
Summe	<u>775.700,00 EUR</u>

Vermögenshaushalt

Einnahmen

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 741.900,00 EUR
- Zuweisung des Bundes (Bahnquerung)	+ 600.000,00 EUR
- Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen	+ 525.000,00 EUR
- Zuweisung der Bahn (Bahnquerung)	+ 500.000,00 EUR
- Zuweisung des Bundes (GVFG-Förderung Stadtanteil Bahnquerung)	- 300.000,00 EUR
- Zuweisungen des Landes wg. Konjunkturprogramm II	+ 276.100,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 271.600,00 EUR
Summe	<u>2.614.600,00 EUR</u>

Ausgaben

- Baukosten Bahnquerung Kremper Weg	+ 1.114.600,00 EUR
- Beleuchtungssanierung AVS	+ 375.000,00 EUR
- Beleuchtungssanierung KKS	+ 315.000,00 EUR
- Zuführung zur Pensionsrücklage	+ 256.300,00 EUR
- Sanierung Warmwasserbereitung u. Wärmeverteilung WBR	+ 142.000,00 EUR
- Planungs- u. Bauleitungskosten Bahnquerung	- 135.000,00 EUR
- Erneuerung Sporthallendecke WBR	+ 120.000,00 EUR
- Baukosten Anpassungsinvestitionen Pestalozzi-Schule	+ 114.000,00 EUR
- Brandschutzmaßnahmen EMA-Schule	+ 110.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 202.700,00 EUR
Summe	<u>2.614.600,00 EUR</u>

Insgesamt stellen sich die aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2009 ergebenden Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der Übersicht wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen	775.700,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	44.979.600,00 EUR
Neue Gesamteinnahmen	45.755.300,00 EUR

Mehrausgaben	775.700,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	44.979.600,00 EUR
Neue Gesamtausgaben	45.755.300,00 EUR

Fehlbedarf bisher	0,00 EUR
Fehlbedarf neu	0,00 EUR

Vermögenshaushalt

Mehreinnahmen	2.614.600,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	14.516.400,00 EUR
Neue Gesamteinnahmen	17.131.000,00 EUR

Mehrausgaben	2.614.600,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	14.516.400,00 EUR
Neue Gesamtausgaben	17.131.000,00 EUR

Bisherige Finanzierungslücke	0,00 EUR
Neue Finanzierungslücke	0,00 EUR

Hinsichtlich der einzelnen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Darstellung und Entwicklung der wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sowie einer abschließenden Gesamtbewertung wird auf den beigefügten Entwurf des Vorberichtes verwiesen.

Gegenüber dem vorliegenden Nachtragshaushaltsentwurf sind neben den Personal- und Sachmittel für sozialpädagogische Fachkräfte an den Schulen aufgrund gegenwärtiger Diskussionen und Beratungen in den städtischen Gremien sowie aufgrund noch vorzunehmender Untersuchungen durch einen Gutachter noch in nachstehenden Bereichen Änderungen denkbar:

- Bewirtschaftungskostenzuschuss für Wenzel-Hablik-Villa und evtl. Mittel für Ankauf der Wenzel-Hablik-Villa
- Sanierung des Sporthallendachs der Wolfgang-Borchert-Realschule

Hierzu werden ggfs. von Seiten der Verwaltung oder von Seiten der Fraktionen Änderungsanträge direkt in die Sitzung der Ratsversammlung eingebracht.

Der I. Nachtrag zum Stellenplan 2009 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2009 erörtert worden und der Hauptausschuss hat eine Veränderung des Stellenplans verbunden mit einer Anhebung der Gesamtstellenzahl von bisher 257,88 Stellen auf 261,18 Stellen empfohlen. Wesentliche Veränderungen sind neben den bereits oben dargestellten zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften an Schulen zur Koordination des Ganztagsbetriebs an den Gemeinschaftsschulen die Erweiterung von Stellenkapazitäten in der Kindertagesstätte Sude-West im Zuge der Aufstockung der Betreuungsangebote (zusätzliche Nachmittagsangebote und Aufstockung der Gruppenstärke bei einer Vormittags- und Nachmittagsgruppe) aufgrund der aktuellen Bedarfssituation für die Betreuung von Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt. Ferner ist die Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle für Kindertagesbetreuung im Kinder- und Jugendbüro mit 10 Wochenstunden vorgesehen. Darüber hinaus ist im Hinblick auf die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung im Rahmen der Einführung der Doppik zum 01.01.2010 eine neue Stelle im Amt für Finanzen einzurichten. Ferner ist eine Veränderung der Ausweisung der Planstelle der stellvertretenden Amtsleitung im Amt für Schulen, Sport und Kultur nach durchgeführter Stellenbewertung sowie die Anpassung (Reduzierung) der Reinigungskapazitäten im Jugendtreff Holzkamp im I. Nachtrag zum Stellenplan berücksichtigt.

Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 08.06.2009 nicht dem Verwaltungsvorschlag mit einer vorgesehenen Verlagerung einer Planstelle aus dem Bereich der Ordnungsabteilung in den Bereich des Amtes für Schulen, Sport und Kultur zur Wahrnehmung einer dort neu zu übernehmenden Aufgabe (Planung, Einrichtung, Koordination und langfristige Betreuung der Mittagsversorgung an Itzehoer Schulen) gefolgt. Die Thematik „Mittagsverpflegung an Itzehoer Schulen durch Einrichtung von Mensen und die damit im Zusammenhang stehenden organisatorischen, konzeptionellen, personellen und sonstigen einzuleitenden Maßnahmen“ wird am 24.06.2009 im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit den Schulleitungen bzw. Mensabeauftragten erneut erörtert und anschließend in einer außerordentlichen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses beraten. Insoweit ist eine anders lautende Beschlussempfehlung des Schul- und Kulturausschusses zum Stellenplan im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung nicht ausgeschlossen. Diese wird sodann direkt in die Sitzung der Ratsversammlung am 25.06.2009 eingebracht.

Unter Berücksichtigung der Beratungen und Empfehlungen des Finanzausschusses vom 25.05.2009 – TOP 7 – und des Hauptausschusses vom 08.06.2009 – TOP 6 – wird der nachstehende Beschlussvorschlag unterbreitet.

Die sich aufgrund der Beratung des Finanzausschusses ergebende Veränderungsliste zum vorgelegten Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2009 (Stand: 05.05.2009) ist als Anlage beigefügt.

B) Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt

1. die

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 25.06.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	775.700		44.979.600	45.755.300
die Ausgaben	775.700		44.979.600	45.755.300
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	2.614.600		14.516.400	17.131.000
die Ausgaben	2.614.600		14.516.400	17.131.000

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 2.326.500 EUR auf 4.985.500 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 257,88 Stellen auf 261,18 Stellen.

§ 3

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan wie in der Anlage dargestellt geändert.

Itzehoe,
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

2. Ferner wird der I. Nachtragshaushaltsplan zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich I. Nachtrag zum Stellenplan 2009 entsprechend der Empfehlungen des Finanzausschusses vom 25.05.2009 und des Hauptausschusses vom 08.06.2009 beschlossen.

gez. Blaschke

Entwurf des Vorberichtes zum I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Inhalt:

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2009	2
2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt	3
3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt	9
4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2009	23
5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes	28
6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden	29
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	31
8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt	32
9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	33

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2009

Seit Verabschiedung des städtischen Haushalts 2009 durch die Ratsversammlung am 18.12.2008 haben sich in verschiedenen Bereichen des städtischen Haushalts 2009 neue Entwicklungen mit zum Teil erheblichen finanziellen Auswirkungen ergeben, die bisher im städtischen Haushalt 2008 noch nicht berücksichtigt sind.

Beispielhaft genannt sind hierfür die sich aus der Berücksichtigung von investiven Maßnahmen im Rahmen einer Förderung durch das Konjunkturprogramm II der Bundesregierung genannt. Als weitere dringliche neue Maßnahmen und Entwicklungen sind angeführt:

- Anpassungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Baumaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“
- Anpassungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit dem Umzug der Pestalozzi-Schule in ein Gebäude der bisherigen HS Sude und Übernahme des bisherigen Gebäudes der Pestalozzi-Schule durch die AVS zum Schuljahresbeginn 2009/10
- Berücksichtigung des tatsächlich festgesetzten Kommunalen Finanzausgleich 2009

Die vorstehend genannten Maßnahmen und Entwicklungen, die Dringlichkeit und Notwendigkeit der baldigen Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen sowie der Umfang der sich hieraus ergebenden haushaltsmäßigen Veränderungen, die auch nicht ausschließlich über das Instrument der über- und außerplanmäßigen Ausgaben oder im Wege der Eilentscheidungen durch den Bürgermeister abgewickelt werden können, machen den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung noch vor der Sommerpause 2009 erforderlich.

Zielsetzung des I. Nachtragshaushalts 2009 ist es, die haushaltsmäßigen Veränderungen der obigen Entwicklungen und einiger weiterer angemeldeter Anpassungen ohne zusätzliche Erhöhung der Kreditermächtigung 2009 vorzunehmen. Erstrebenswert wäre eine Reduzierung der Kreditermächtigung 2009 in Höhe von bisher 6.452.200,00 EUR.

Der beschlossene I. Nachtragshaushalt 2009 erfüllt die Vorgaben teilweise. Eine Erhöhung der Kreditermächtigung kann trotz der Aufnahme neuer investiver Maßnahmen über das Konjunkturprogramm II vermieden werden. Eine Reduzierung der Kreditermächtigung ist jedoch nicht möglich.

Durch den I. Nachtragshaushalt 2009 ist der städtische Haushalt 2009, insbesondere durch einen höheren Kommunalen Finanzausgleich 2008 als bei der Haushaltsplanung unterstellt und eine um 500 T€ höhere Gewerbesteuer, wieder strukturell ausgeglichen und ein freier Finanzspielraum in Höhe von 752.200,00 EUR kann erwirtschaftet werden, der vorrangig zur Finanzierung der von der Stadt aufzubringenden Eigenanteile für die im Konjunkturprogramm berücksichtigten investiven Maßnahmen, insbesondere im Bildungsbereich, dient.

Die genaue Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist den Ausführungen unter Ziffer 4 zu entnehmen. Die wesentlichen Veränderungen sind unter den Ziffern 2 und 3 näher dargestellt.

2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt

Einnahmen

HHSt. 22120.1620 – Erstattung Bewirtschaftungskosten vom Kreis Steinburg für das Schulzentrum am Lehmwohld

Haushaltsansatz bisher:	324.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	296.500,00 EUR
Mindereinnahmen:	27.500,00 EUR

Die Abrechnung der Bau- und Bewirtschaftungskosten für das Schulzentrum am Lehmwohld für das Jahr 2008 hat eine Überzahlung der vom Kreis geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von rd. 27.500,00 EUR ergeben, die an den Kreis Steinburg zurückzuerstatten ist. Die Bauunterhaltungskosten 2008 sind gegenüber dem Basisjahr 2006 geringer ausgefallen.

HHSt. 29000.1626 – Erstattung Schülerbeförderung vom Kreis für „Komm und Sprich“

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	47.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	47.000,00 EUR

Für die sprachheilpädagogische Maßnahme „Komm und Sprich“ erhält der Schulträger für die anfallenden Personal- und Sachkostenerstattung. Aus Gründen einer verbesserten Transparenz werden die Erstattungsbeträge gesondert verbucht. Gleiches gilt auch für die Ausgaben. Die im Rahmen der Schülerbeförderung für die Maßnahme anfallenden Schülerbeförderungskosten werden unter der HHSt. 29000.6392 verbucht.

HHSt. 33110.1590 – Erstattung von Umsatzsteuer

Haushaltsansatz bisher:	22.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	65.700,00 EUR
Mehreinnahmen:	43.700,00 EUR

Die Stadt Itzehoe hat diesjährig Steuerrückerstattungen im Zuge der Anrechnung des Vorsteuerabzugs für die Jahre 2005 – 2007 erhalten. Insofern kann der Haushaltsansatz 2009 angehoben werden. Eine evtl. Steuerrückerstattung im Zuge des Umsatzsteuerbescheids 2008 wird ggfs. im II. Nachtrag 2009 berücksichtigt.

HHSt. 81700.2060 – Zinseinnahmen für Darlehen der Stadt Itzehoe

Haushaltsansatz bisher:	204.900,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	172.500,00 EUR
Mindereinnahmen:	32.400,00 EUR

Aufgrund einer Sondertilgung zum 31.12.2008 des an die Stadtwerke Itzehoe GmbH von Seiten der Stadt Itzehoe gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe des Kaufpreises für die Rückübertragung von Forstflächen der Stadtwerke Itzehoe GmbH an die Stadt Itzehoe fallen geringere Zins-einnahmen an.

HHSt. 81700.2200 – Konzessionsabgaben

Haushaltsansatz bisher: 1.700.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 1.750.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 50.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird der tatsächlichen Festsetzung im Wirtschaftsplan 2009 der Stadtwerke Itzehoe GmbH angepasst. Der Haushaltsansatz 2009 war aufgrund der Finanzplanwerte der Stadtwerke Itzehoe GmbH auf Basis des Wirtschaftsplanes 2008 gebildet worden.

HHSt. 90000.0030 – Gewerbesteuer

Haushaltsansatz bisher: 12.500.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 13.000.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 500.000,00 EUR

Die bisherige Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2009 ermöglicht eine Anhebung des Ansatzes um 500.000,00 EUR. Die Anhebung ist im Wesentlichen auf nicht eingeplante Nachveranlagungen für zurückliegende Jahre und sehr gute Veranlagungsergebnisse für das Erhebungsjahr 2007 zurückzuführen. Die gegenwärtige Entwicklung der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen für die Jahre 2008 und 2009 gibt jedoch eher Anlass zur Sorge. Die lfd. Vorauszahlungen sind über verschiedene Wirtschaftsbereiche stark rückläufig. Für 2009 wird nach gegenwärtiger Einschätzung der neu gebildete Ansatz jedoch erreichbar sein. Die Erhöhungsspielräume für weitere Anpassungen im II. Nachtrag 2009 sind jedoch sehr gering.

HHSt. 90000.0100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Haushaltsansatz bisher: 9.464.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 9.331.100,00 EUR
Mindereinnahmen: 133.500,00 EUR

Die für das IV. Quartal 2008 geleistete Vorauszahlung in Höhe von 2.719.328 EUR ist nach endgültiger Abrechnung des tatsächlichen Aufkommens um 133.436 EUR zu hoch ausgefallen. Der überzahlte Betrag wurde Ende Januar 2009 zurückerstattet. Der Haushaltsansatz 2009 wird um den Erstattungsbetrag vermindert. Ansonsten wird bisher noch von unveränderten Steuereinnahmen auf Basis der Hochrechnung der November-Steuerschätzung ausgegangen. Evtl. Änderungen im Zuge der Mai-Steuerschätzung werden im Rahmen des II. Nachtrages 2009 vorgenommen.

HHSt. 90000.0410 – Schlüsselzuweisung gem. § 8 FAG

Haushaltsansatz bisher:	701.900,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	945.200,00 EUR
Mehreinnahmen:	243.300,00 EUR

Strukturelle Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich, die jedoch aufgrund von Einwänden des Städteverbandes und des Gemeindetages anders als im Haushaltserlass 2009 noch angekündigt durchgeführt wurden – die Nivellierungssätze wurden moderater angehoben - , sind hauptsächlich für verbesserte Einnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2009.

HHSt. 90000.0610 – Schlüsselzuweisung gem. § 15 FAG

Haushaltsansatz bisher:	1.655.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.699.500,00 EUR
Mehreinnahmen:	243.300,00 EUR

Die leichte Erhöhung der Finanzausgleichsmasse 2009 führte auch zu einer erhöhten Schlüsselzuweisung für die zentralen Orte. Der Zuweisungsbetrag für Mittelzentren wurde auf 1.699.584 EUR festgesetzt.

HHSt. 90000.2650 – Zinsen für Steuernachforderungen

Haushaltsansatz bisher:	100.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	150.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	50.000,00 EUR

Die bisher im Haushaltsjahr 2009 durchgeführten Gewerbesteueranlagen für zurückliegende Veranlagungsjahre (bis: 31.03.09: 2006 und früher) ergaben bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich über dem Haushaltsansatz liegende Zinsfestsetzungen und auch entsprechende Zinseinnahmen (Ist-Einnahmen). Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 50.000,00 EUR ist daher möglich.

HHSt. 91000.2800 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher:	184.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	150.000,00 EUR
Mindereinnahmen:	34.300,00 EUR

Der Zuführungsbetrag wird beschränkt auf die Weiterleitung der aus der Altersteilzeitrücklage entnommenen Finanzmittel. Eine darüber hinausgehende Zuführung zur Herbeiführung eines Haushaltsausgleichs ist aufgrund der verbesserten Finanzsituation nunmehr nicht mehr erforderlich.

Ausgaben**HHSt. 02200.6530 – Öffentliche Bekanntmachungen**

Haushaltsansatz bisher:	17.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	32.000,00 EUR
Mehrausgaben:	15.000,00 EUR

Die in 2008 durchführende Ausschreibung der Bürgermeisterstelle in Vorbereitung der im März 2010 stattfindenden Neuwahl verursacht neben den sonstigen Stellenausschreibungen einen zusätzlichen bisher nicht eingeplanten Ausgabebedarf in Höhe von voraussichtlich rd. 15.000,00 EUR.

HHSt. 27000.6580 – Umzugskosten

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	20.000,00 EUR
Mehrausgaben:	20.000,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Itzehoe im Zuge der Umsetzung der Schulreform 2007 ist beschlossen worden, die Pestalozzi-Schule in ein Gebäude der bisherigen Hauptschule Sude zu verlagern. Die freiwerdenden Räumlichkeiten in der bisherigen Pestalozzi-Schule werden mit Schuljahresbeginn 2009/2010 von der AVS übernommen. Nach Durchführung der notwendigen baulichen Umbauarbeiten zieht die Pestalozzi-Schule mithilfe eines Umzugsunternehmens in der 1. Ferienwoche in ihr neues Domizil um. Hierfür fallen voraussichtlich Umzugskosten in Höhe von rd. 20.000,00 EUR an. Geringere Umzugskosten entstehen an der Hauptschule Sude im Zuge des Freiräumens eines Gebäudes und des Umzugs der Oberstufe der AVS in das bisherige Gebäude der Pestalozzi-Schule- voraussichtlich letzte Ferienwoche -. Hierfür sind jeweils 2.500,00 EUR bei den HHSt. 21330.6580 und 23200.6580 bereitzustellen.

HHSt. 32110.7001 – Bewirtschaftungskostenzuschuss Wenzel-Hablik-Villa

Haushaltsansatz bisher:	16.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	8.000,00 EUR
Minderausgaben:	8.000,00 EUR

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2009 in Abänderung des ursprünglichen Verwaltungsvorschlags, der eine Streichung des Ansatzes vor dem Hintergrund der Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 23.04.2009 vorsah, beschlossen, für 2009 eine hälftige Förderung für den Fall des evtl. Ankaufs der Wenzel-Hablik-Villa durch die Wenzel-Hablik-Stiftung vorzusehen. Diese Beschlussfassung erfolgte unter dem Vorbehalt der finanziellen Möglichkeiten der Stadt (Kenntnis über Zahlen der Mai-Steuerschätzung 2009).

HHSt. 46400.7000 – Zuschüsse an Itzehoer Kindertagesstätten

Haushaltsansatz bisher:	1.941.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.123.000,00 EUR
Mehrausgaben:	181.700,00 EUR

Der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 im Hinblick auf eine Elternbeitragsanhebung zum 01.08.2008 um 40.000,00 € gekürzte Ansatz ist nicht auskömmlich. Neue vertragliche Vereinbarungen mit den Kita-Trägern führen zu zusätzlichen Belastungen. Die Vereinbarungen mit dem Kirchenkreis Münsterdorf beispielsweise sind von der Festbetragsfinanzierung auf eine Anteilsfinanzierung (derzeit 90 % Stadtanteil und 10 % Kirchenkreis Münsterdorf; bis 2012 steigt der Stadtanteil auf 95 %) umgestellt worden. Aus diesem Grund sind diesjährig auch noch Nachzahlungen für 2008 in Höhe von rd. 130 T€ wirksam. Mit anderen Kita-Trägern sind neue (höhere) Festbetragsförderungen vereinbart worden. Die höheren Festbeträge ergeben sich auch aufgrund der Anpassung an neue Bedarfsituationen (Kinder unter 3, mehr längere Betreuung, zusätzliche Plätze für Kinder ab 3 ab 01.08.09 etc.)

HHSt. 90000.8100 – Gewerbesteuerumlage

Haushaltsansatz bisher:	1.9313.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	1.819.000,00 EUR
Minderausgaben:	94.300,00 EUR

Der neue Haushaltsansatz berücksichtigt den Umlagesatz von 66 % (Haushaltserlass 2009 noch 67 % angekündigt) sowie das tatsächliche Abrechnungsergebnis für das IV. Quartal 2009 und die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in 2009 mit nunmehr prognostizierten 13 Mio. € .

HHSt. 90000.8320 – Kreisumlage

Haushaltsansatz bisher:	9.549.800,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	9.393.800,00 EUR
Minderausgaben:	156.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird an die tatsächliche Festsetzung der Kreisumlage auf der Grundlage der Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2009 vom 12.01.2009 angepasst. Die noch durchgeführten strukturellen Veränderungen haben gegenüber der Berechnung auf der Grundlage der im Haushaltserlass 2009 angekündigten Veränderungen zu geringeren Umlagebeträgen geführt.

HHSt. 91000.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

Haushaltsansatz bisher:	1.484.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	2.226.500,00 EUR
Mehrausgaben:	741.900,00 EUR

Infolge der Veränderungen des I. Nachtragshaushalts 2008 erhöht sich der freie Finanzspielraum von bisher 0,00 EUR auf 741.900,00 EUR.

3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt

HHSt. 02007.9600 – Planungskosten Barrierefreies Historisches Rathaus

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	10.000,00 EUR
Mehrausgaben:	10.000,00 EUR

Unter Berücksichtigung der von der Agenda 21 „Senioren- und behindertengerechtes Itzehoe“ angestoßenen Diskussion über Maßnahmen zur Verbesserung der Alltagssituation für Senioren und behinderte Menschen wird die Herstellung der Barrierefreiheit für das Historische Rathaus im Hinblick auf verbesserte Zugangsmöglichkeiten zum Standesamt und zu den Sitzungsräumlichkeiten der Ratsversammlung, Ausschüsse und Fraktionen im Historischen Rathaus geprüft. Vorgesehen ist unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes eine Installation eines Aufzuges und Umbau der Toiletten. Die Bundesregierung hat im Rahmen des II. Konjunkturpakets II derartige Maßnahmen in den Förderkatalog als besonders förderfähige Maßnahmen aufgenommen. Die Verwaltung hat daher diese Maßnahme mit einem geschätzten Kostenvolumen in Höhe von 210.000,00 EUR zur Aufnahme in das Zukunftsinvestitionsprogramm – Förderbereich Städtebau – mit einer Förderquote in Höhe von 75 % beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein angemeldet. Zur Erarbeitung der Detailplanung und der Erstellung der HU Bau ist die Einschaltung eines Architekturbüros erforderlich. Hierfür sind Planungsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR bereitzustellen. Bei Aufnahme der Maßnahme in das Zukunftsinvestitionsprogramm ist eine Realisierung der Maßnahme im Jahre 2010 vorgesehen.

HHSt. 21125.9400 – Baukosten Dachsanierung Hauptgebäude und Anbauten

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	0,00 EUR	VE neu:	636.000,00 EUR
Mehrausgaben:	0,00 EUR	Erhöhung VE:	636.000,00 EUR

Die Investitionsmaßnahme ist bereits seit mehreren Jahren bei den Haushaltsberatungen mangels Finanzmittel zurückgestellt worden. Im lfd. Investitionsprogramm ist die Maßnahme für die Jahre 2010 und 2011 vorgemerkt. Die Maßnahme ist vom Gebäudemanagement ist besonders dringlich angemeldet worden. Durch Aufnahme der Maßnahme in das Konjunkturpaket II für den Bereich der Bildungsinfrastruktur (energetische Maßnahmen) mit einer voraussichtlichen Förderquote in Höhe von knapp 40 % soll die Maßnahme nunmehr verbindlich im Jahre 2010 komplett ausgeführt werden. Zur Einleitung der Ausschreibungsverfahren noch im Jahre 2009 wird eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Rahmen des Nachtragshaushalts eingebracht.

HHSt. 21126.9400 – Baukosten Brandschutzmaßnahmen EMA-Schule

Haushaltsansatz bisher:	150.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	260.000,00 EUR
Mehrausgaben:	110.000,00 EUR

In der Ernst-Moritz-Arndt-Schule wurde am 09.07.2008 eine Brandverhütungsschau durchgeführt. Hierbei wurden verschiedenste Mängel festgestellt. Im Rahmen des Haushalts 2009 wurde vorsorglich ein Haushaltsansatz in Höhe von 150.000,00 EUR zur Behebung der Mängel ohne Kenntnis des genau zu erwartenden Ausgabebedarfs bereitgestellt. Der Befundschein vom 11.12.2008 wurde zwischenzeitlich vom Gebäudemanagement geprüft und die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen (u.a. Außentreppe aus dem 1. Obergeschoss, Einbau von Rauchabschnittstrennungen, Einbau von T30RS-Türen im Dachgeschoss, Schaffung eines 2. Rettungsweges aus der Gymnastikhalle, Durchführung von Elektroarbeiten im gesamten Gebäude). Bei den Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserung des bautechnischen Brandschutzes und somit zur Erhöhung der Sicherheit der Nutzer.

HHSt. 21147.9400 – Baukosten energet. Maßnahmen GS Sude-West (Fenstersanierung Verwaltungstrakt, Erneuerung Eingangstür und Dachsanierung Sporthalle)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR	VE bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	26.000,00 EUR	VE neu:	62.000,00 EUR
Mehrausgaben:	26.000,00 EUR	Erhöhung VE:	62.000,00 EUR

Die vorstehenden Maßnahmen sind ebenfalls für das II. Konjunkturprogramm angemeldet und mit einer Förderquote in Höhe von knapp 40 % berücksichtigt worden. Die Fenstersanierung im Verwaltungstrakt sowie die Erneuerung der Eingangstür sollen noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Dachsanierung der Sporthalle ist für 2010 vorgesehen. Hierfür wird bereits eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Anteile Fördermittel in Höhe von 10.400,00 EUR für die Fenstersanierung und Erneuerung der Eingangstür werden noch in 2009 erwartet und sind bei HHSt. 21147.3610 dargestellt.

HHSt. 21149.9400 – Brandschutzmaßnahmen GS Sude-West

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	92.000,00 EUR
Mehrausgaben:	92.000,00 EUR

Die Notwendigkeit der neu in den Haushalt 2009 – ohne Fördermittel – aufzunehmenden Maßnahme wird durch das Gebäudemanagement wie folgt begründet:

Die Grundschule Sude-West ist ein eingeschossiges Gebäude, welches aufgrund des gestiegenen Bedarfs um zwei weitere Trakte erweitert wurde. Die einzelnen Klassenräume der verschiedenen Gebäudetrakte sind über einen gemeinsamen Flur erreichbar. Die jeweiligen Gebäudetrakte haben neben dem Hauptauegang am Verwaltungsgebäude je einen zweiten, separaten Ausgang vom Flur zum Schulhof.

Aufgrund der Brandereignisse in verschiedenen Schulen in letzter Zeit haben die Untersuchungen ergeben, dass die größte Gefährdung der Schüler und des Personals in Rettungswegen die vorhandenen Brandlasten wie Möbelstücke, Holzdecken und auch Garderoben darstellen.

In Fluren der Grundschule Sude-West befinden sich alle drei Gefahrenquellen, hinzu kommen auch noch aus Holz gefertigte große Vogelkäfige in der Haupteingangshalle.

Laut Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtes, Az: 8 A 142/00 müssen solche Brandlasten aus den Rettungswegen beseitigt werden. Im gleichen Zuge müssen auch die noch vorhandenen Schwingflügeltüren, die überhaupt keine Schutzfunktion haben, durch Rauchschutztüren ersetzt werden und in den Fluren Rettungswegleuchten, batteriebetrieben, eingebaut werden.

HHSt. 21156.9400 – Baukosten Fenstersanierung Schulhofseite GS Wellenkamp

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 88.000,00 EUR
Mehrausgaben: 88.000,00 EUR

Die Maßnahme ist in das Konjunkturprogramm II aufgenommen worden und soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Fördermittel in Höhe von 35.100,00 EUR sind unter der HHSt. 21156.3610 eingeplant worden.

HHSt. 21328.9400 – Baukosten Beleuchtungssanierung HS Lübscher Kamp#

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR **VE bisher:** 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR **VE neu:** 125.000,00 EUR
Mehrausgaben: 0,00 EUR **Erhöhung VE:** 125.000,00 EUR

HHSt. 21328.9600 – Planungskosten Beleuchtungssanierung HS Lübscher Kamp

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 12.500,00 EUR
Mehrausgaben: 12.500,00 EUR

Die Beleuchtungssanierung an der HS Lübscher Kamp ist in das Konjunkturprogramm II aufgenommen worden und soll im Jahre 2010 umgesetzt werden. Für die hierfür erforderliche Ausführungsplanung sind diesjährig Planungsmittel in Höhe von 12.500,00 EUR bereitzustellen. Für die Baumaßnahme wird eine Verpflichtungsermächtigung über 125.000,00 EUR in den Haushalt eingestellt.

HHSt. 22111.9400 – Baukosten Sporthallendecke Wolfgang-Borchert-Realschule

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 120.000,00 EUR
Mehrausgaben: 120.000,00 EUR

Die Maßnahme ist in das Konjunkturprogramm II aufgenommen worden und soll noch in diesem Jahr aufgrund aktueller Mängel, die zwischenzeitlich sogar zur Schließung der Halle geführt haben, durchgeführt werden. Anteilige Fördermittel sind unter der HHSt. 22111.3610 dargestellt. Der-

zeit wird geprüft, ob die Erneuerung der Sporthallendecke ausreichend für die Beseitigung der Mängel ist oder eine komplette Dachsanierung erforderlich wird. Dieses würde die bisher eingeplanten Mittel in Höhe von 120.000,00 EUR deutlich überschreiten.

HHSt. 22111.9404 – Baukosten Sanierung der Warmwasserbereitung und Wärmeverteilung Wolfgang-Borchert-Realschule

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 142.000,00 EUR
Mehrausgaben: 142.000,00 EUR

Die Maßnahme ist in das Konjunkturprogramm II aufgenommen worden und soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Anteilige Fördermittel sind unter der HHSt. 22111.3610 eingeplant worden.

HHSt. 22122.3620 – Zuweisung des Kreises

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 64.100,00 EUR
Mehreinnahmen: 64.100,00 EUR

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2009 wird der Kreisanteil für die bisher noch nicht abgerechneten bzw. in 2009 noch anfallenden Planungsaufwendungen im Zusammenhang mit der ab 2010 vorgesehenen Fassadensanierung des Schulzentrums am Lehmwohld dargestellt. Planungsmittel in Höhe von rd. 111 T€ stehen über Haushaltsausgabereste aus 2008 zur Verfügung. Der Kreis Steinburg beteiligt sich mit 60 % an den ungedeckten Kosten der Maßnahme.

HHSt. 22122.9400 – Baukosten Fassaden- und Fenstersanierung Schulzentrum am Lehmwohld

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR **VE bisher:** 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR **VE neu:** 1.400.000,00 EUR
Mehrausgaben: 0,00 EUR **Erhöhung VE:** 1.400.000,00 EUR

Der 1. Bauabschnitt der vorgesehenen Fassaden- und Fenstersanierung des Schulzentrums am Lehmwohld ist in das Konjunkturprogramm II mit einer Förderquote von knapp 40 % aufgenommen worden. Die Maßnahme wird spätestens im Herbst 2010 begonnen werden. Wie bei den anderen Maßnahmen des Konjunkturpakets II wird zur Sicherstellung einer termingerechten Durchführung der Maßnahme bereits im Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung über die für den 1. Bauabschnitt erwarteten Baukosten eingestellt. Die weiteren Bauabschnitte sind für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehen.

HHSt. 23113.9401 – Baukosten Sanierung Beleuchtungsanlage KKS „große Lösung“

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 315.000,00 EUR

Mehrausgaben: 315.000,00 EUR

Die Maßnahme ist in das Konjunkturprogramm II aufgenommen worden und soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Anteilige Fördermittel sind unter der HHSt. 23113.3610 worden. Mit der Aufnahme der großen Lösung entfällt die aus Gründen der fehlenden Haushaltsmittel lediglich vorgesehene sog. „kleine Lösung“. Diese Maßnahme wird aus dem Haushalt 2009 wieder herausgenommen.

HHSt. 23115.9600 – Planungskosten Erweiterung KKS

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 90.000,00 EUR
Mehrausgaben: 90.000,00 EUR

Die Planung für den Erweiterungsbau der Kaiser-Karl-Schule sind zwischenzeitlich soweit vorangeschritten, dass nunmehr bereits die Genehmigungsplanung durchgeführt und der Bauantrag gestellt wurde. Die Baukosten sind gemäß Sperrvermerk im Haushaltsplan bis zur Vorlage der HU Bau gesperrt. Eine Kostenberechnung wurde durch den Architekten vorgenommen, jedoch sind noch erhebliche Korrekturen auf Grund der vielfältigen Wünsche der Schule im Bereich der Ausstattung erforderlich. Zur Begleichung der Honorarrechnung des Architekten für die Genehmigungsplanung in Höhe von rd. 80 T€ sind vor der Herbeiführung der allgemeinen Freigabe der Mittel die Planungsmittel gesondert zu veranschlagen. Der Ansatz bei den Baukosten (HHSt. 23115.9400) wird entsprechend verringert. Die Planungskosten für die Genehmigungsplanung waren bisher bei den Baukosten mit veranschlagt. Vor Durchführung der Genehmigungsplanung sind im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000,00 € für die Durchführung von Vermessungsarbeiten für die Gebäude- und Geländeversprünge sowie den Verlauf und die Höhen der Schmutz- und Wasserleitungen plus Schächte bereitgestellt worden. Diese Maßnahme diene der Planungssicherheit bei der Kostenermittlung.

HHSt. 23208.9400 – Baukosten Sanierung Beleuchtungsanlage AVS „große Lösung“

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 375.000,00 EUR
Mehrausgaben: 375.000,00 EUR

Die Maßnahme ist in das Konjunkturprogramm II aufgenommen worden und soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Anteilige Fördermittel sind unter der HHSt. 23208.3610 worden. Mit der Aufnahme der großen Lösung entfällt die aus Gründen der fehlenden Haushaltsmittel lediglich vorgesehene sog. „kleine Lösung“. Diese Maßnahme wird aus dem Haushalt 2009 wieder herausgenommen.

HHSt. 23210.9400 – Baukosten Dachsanierung AVS

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR VE bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR VE neu: 436.000,00 EUR
Mehrausgaben: 0,00 EUR Erhöhung VE: 436.000,00 EUR

Die Maßnahme ist in das Konjunkturprogramm II aufgenommen werden und soll in 2010 durchgeführt werden. Zur Sicherstellung einer termingerechten Ausführung der Maßnahme wird im Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung über 436.000,00 EUR eingestellt.

HHSt. 23214.9400 – Baukosten Erweiterung AVS

Haushaltsansatz bisher: 300.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 186.000,00 EUR
Minderausgaben: 114.000,00 EUR

Zur Behebung der Raumnot an der AVS wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 vorsorglich pauschal 300.000,00 EUR bereitgestellt. Eine konkrete Kostenermittlung für die notwendigen baulichen Maßnahmen im Gebäude der Pestalozzi-Schule sowie der Hauptschule Sude lag zu dem Zeitpunkt noch nicht vor. Ebenso fehlten zum damaligen Zeitpunkt die abschließenden Beschlüsse der städtischen Gremien über die Verlagerungen von Schulstandorten. Zwischenzeitlich ist beschlossen worden, dass die Pestalozzi-Schule zum Schuljahr 2009/2010 an die Hauptschule Sude umzieht. Während einer Übergangszeit von maximal drei Jahren ist ein gemeinsamer Betrieb beider Schulen am Standort Sude geplant. Das Gebäude der Pestalozzi-Schule übernimmt ab dem Schuljahr 2009/2010 die Auguste-Viktoria-Schule. Schwerpunktmäßig wird der Unterricht für die Oberstufe in das Gebäude der bisherigen Pestalozzi-Schule verlegt. Im Gebäude der Pestalozzi-Schule werden hierfür einige bauliche Veränderungen durchgeführt werden müssen. Hierfür wird derzeit eine Kostenberechnung vorgenommen, die voraussichtlich bis zur Sitzung des Finanzausschusses vorliegen wird. Für die baulichen Veränderungen an der Hauptschule Sude sind nach vorgelegter Kostenberechnung Haushaltsmittel in Höhe von 114.000,00 EUR erforderlich. Diese Mittel werden bei HHSt. 27008.9400 bereitgestellt und aus den bisher pauschal bereitgestellt 300.000,00 EUR entnommen. Aus diesem Grund wird der Ansatz um den Betrag entsprechend reduziert. Voraussichtlich kann der Ansatz nach Vorlage der HU Bau für die baulichen Maßnahmen an der bisherigen Pestalozzi-Schule noch weiter reduziert werden.

HHSt. 27008.9400 – Baukosten Anpassungsinvestitionen Pestalozzi-Schule im Zusammenhang mit Umzug zur HS Sude

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 114.000,00 EUR
Mehrausgaben: 114.000,00 EUR

Durch Umstrukturierung der Schulstandorte ist ein Umzug der Pestalozzi-Schule an die Hauptschule Sude zum Schuljahresbeginn 2009/2010 vorgesehen. Für eine Übergangszeit von maximal drei Jahren ist ein gemeinsamer Betrieb der beiden Schulen am Standort der Hauptschule Sude geplant. Zur räumlichen Trennung der beiden Schulen wird die Hauptschule Sude das Gebäude 2 räumen und der Pestalozzi-Schule zur Verfügung stellen. Die Fachräume im Gebäude 2 sollen zukünftig gemeinsam genutzt werden. Zur Unterbringung der Verwaltung einschließlich Nebenräumen sowie des Kollegiums der Pestalozzi-Schule sind im Gebäude 2 einige Umbauarbeiten notwendig. Diese sind nach vorliegender Kostenberechnung mit 114.000,00 EUR ermittelt worden und werden finanziert aus den bisher bei HHSt. 23214.9400 bereitgestellten Haushaltsmitteln.

HHSt. 27008.9501 – Umgestaltung Schulhof HS Sude für Zwecke der Pestalozzi-Schule

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	56.000,00 EUR
Mehrausgaben:	56.000,00 EUR

Bedingt durch die Verlagerung der Pestalozzi-Schule an den Schulstandort der HS Sude ist der Schulhof der HS Sude den Bedürfnissen und Anforderungen der teilweise auch jüngeren Schülerinnen und Schülern der Pestalozzi-Schule anzupassen. Erforderlich ist insbesondere eine Erneuerung des Außenzauns einschließlich der Eingangstore, die Schaffung eines Verkehrsgartens, die Anschaffung und Installation von weiteren Sitzgelegenheiten sowie die Anschaffung von zusätzlichen Spielgeräten, teilweise auch als Ersatz für den „verloren gegangenen“ Sportplatz Potthofstraße. Die Kostermittlung der Umweltabteilung für die notwendigen Maßnahmen zur Schulhofumgestaltung hat einen Kostenbedarf in Höhe von 56.000,00 EUR ergeben. Die Maßnahmen sollen vorrangig in den Sommerferien durchgeführt werden.

HHSt. 32101.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Stadt- und Kreisarchiv)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	6.000,00 EUR
Mehrausgaben:	6.000,00 EUR

Aufgrund einer Änderung des Personenstandsgesetzes sind die Archive verpflichtet, die Geburtenbücher, die vor einem bestimmten Geburtenjahrgang liegen, aus dem gesamten Kreisgebiet zentral zu archivieren. Der Kreis Steinburg hat zu diesem Zweck Räumlichkeiten in der ehemaligen Landwirtschaftsschule zur Verfügung gestellt. Zur Archivierung wird ein Regalsystem benötigt. Da die Stadt Itzehoe im Laufe des Jahres die Sachkosten zu tragen hat, sind für die Beschaffung des Regalsystems die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 6.000,00 EUR bereitzustellen. Die Personal- und Sachkosten werden jährlich im Verhältnis 40:60 (Stadt Itzehoe : Kreis Steinburg) abgerechnet, wobei die Personalkosten, die im laufenden Jahr durch den Kreis Steinburg übernommen werden, den durch die Stadt Itzehoe getätigten Sachausgaben gegenübergestellt werden, d.h. dass von dem neuen Regalsystem die Stadt Itzehoe tatsächlich nur rd. 2.400,00 EUR (40 % von 6.000,00 EUR) zu tragen hat. Die Abrechnung wird im Jahre 2010 vorgenommen.

HHSt. 36502.9401 – Instandsetzung Germanengrab

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	43.000,00 EUR
Mehrausgaben:	43.000,00 EUR

Das Landesamt für Denkmalschutz hat den Kuppelbau des so genannten Germanengrabes mit Datum vom 15.10.2007 als schutzwürdiges Kulturdenkmal eingestuft und in das Denkmalsbuch des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen. Das Gebäude besteht im Wesentlichen aus zwei erdüberdeckten gemauerten Gewölben, dem Hauptraum, einem Halbkugelgewölbe mit 8,70 m Kuppelradius und dem Neben- und Eingangsgewölbe als Tonnengewölbe mit einem Innenradius von 5,60 m. Beide Gewölbe wurden mittels gemauerter Oberlichtaufbauten mit Glasbausteinein-

deckung schwach beleuchtet und über Lüftungsöffnungen in den Wänden der Oberlichtaufbauten entlüftet. Der Farbaufbau des Innenraumes besteht aus einer Binfefarbe und darunter dem ursprünglichen Kalkfarbenaufbau.

Beeinträchtigt wird das Gebäude durch Wassereintrag und Schwitzwasser im Bereich der Oberlichtaufbauten. Wassereintrag tritt auf Grund zerstörter Glasbausteineindeckung (Vandalismus auf dem Erdhügel) und durch die Luftöffnungen der Oberlichtschächte ein.

Im Jahre 2007 sind auf der Grundlage von Beschlüssen des Bauausschusses und des Schul- und Kulturausschusses Planungsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR zur Herstellung eines Gutachtens zur Sanierung einschließlich der Überprüfung der Standsicherheit bereitgestellt worden. Im Verlaufe des Jahres 2008 hat der beauftragte Ingenieur verschiedene Varianten für eine dauerhafte Sanierung des Kuppelbaus entwickelt, die er dem Landesamt für Denkmalschutz, der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Gebäudemanagement vorgestellt und erläutert hat. Nach der letzten Überarbeitung der Varianten haben sich die Denkmalschutzbehörden für eine Ausführung entschieden, die die Abdeckung und Sicherung der Glasbausteine im Kuppeldach durch ein lichtdurchlässiges Lochblech vorsieht. Die Sanierung soll wie folgt durchgeführt werden:

Absicherung der beiden Oberlichtdächer mit einer Stahllochblech-Konstruktion, montiert auf einer Stahl Tragstruktur. Lüftungsöffnungen freilegen und säubern, die Lüftungsöffnungen mit Regenwasser abweisenden Lüftungsgittern versehen. Das Erdreich um die Oberlichteraufbauten bis unter die Luftöffnungen abtragen, damit ein freier Wasserablauf gewährleistet wird. Sanierung der defekten und beschädigten Glasbausteinverglasung. Im Innenraum sind Säuberungs- und Ausbesserungsarbeiten an den Wasserspuren in den Gewölben und die Schaffung einer Projektionsfläche für Lichtbildprojektionen vorgesehen. Die vorstehende Ausgestaltung ist mit 43.000,00 EUR veranschlagt worden.

Das Amt für Schulen, Sport und Kultur hat beim Landesamt für Denkmalschutz einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme eingereicht. Das Landesamt hat einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR in Aussicht gestellt, der bei HHSt. 36502.3610 veranschlagt ist.

HHSt. 46022.9400 – Baukosten Flachdachsanierung Begegnungsstätte Wellenkamp

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR

Haushaltsansatz neu: 20.000,00 EUR

Mehrausgaben: 20.000,00 EUR

Für die Ausführung der Baumaßnahme sind im Haushalt 2008 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 386.000,00 EUR bereitgestellt worden. Die Maßnahme ist Anfang 2009 abgeschlossen worden. Versehentlich ist im Zuge des Jahresabschlusses 2008 ein Auftrag abgeschlossen worden, obwohl noch keine Schlussrechnung vorlag. Dieses führte dazu, dass die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von 20.000,00 EUR nicht als Haushaltsausgaberest in das Haushaltsjahr 2009 übertragen wurden, so dass bei Eingang der betreffenden Schlussrechnung keine ausreichenden haushaltsmittel zur Verfügung standen. Aus diesem Grund wurde am 12.02.2009 die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe erteilt. Die Deckung erfolgt aus den versehentlich dem Soll-Überschuss zugeführten Mitteln.

HHSt. 46421.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	6.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	6.000,00 EUR

Erwartet wird eine Landeszuweisung in Höhe von 6.000,00 EUR für die Schaffung von Krippenplätzen und den damit im Zusammenhang stehenden in 2008 getätigten Anschaffungs- und baulichen Investitionen in der Kindertagesstätte Sude-West. Der Betrag war bereits im Haushalt 2008 veranschlagt. Eine Bewilligung des Landes steht jedoch noch aus.

HHSt. 46421.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Kita Sude-West)

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	3.500,00 EUR
Mehrausgaben:	3.500,00 EUR

In der Kindertagesstätte Sude-West muss zum Kindergartenjahresbeginn 2009/2010 im August 2009 aufgrund fehlender rechtsansprucherfüllender Kindergartenplätze eine Nachmittagsgruppe eingerichtet werden. Darüber hinaus werden eine Vormittagsgruppe und die Ganztagsgruppe auf 25 Kinder aufgestockt werden müssen. Hierfür sind Anschaffungen in form zusätzlicher Garderoben und Eigentumsschränken notwendig. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 3.500,00 EUR benötigt.

HHSt. 61501.3600 – Zuweisung des Bundes

Haushaltsansatz bisher:	150.700,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	142.400,00 EUR
Mindereinnahmen:	8.300,00 EUR

HHSt. 61501.3610 – Zuweisung des Landes

Haushaltsansatz bisher:	193.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	198.100,00 EUR
Mehreinnahmen:	5.100,00 EUR

HHSt. 61501.9860 – Zuschuss an Sanierungsträger

Haushaltsansatz bisher:	621.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	588.500,00 EUR
Minderausgaben:	32.500,00 EUR

Die vorstehenden Haushaltsansätze werden dem Bewilligungsbescheid des Innenministeriums über die Bewilligung von investiven Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West 2009“ und den diesbezüglich und aus den vorangegangenen Programmjahren

diesjährig zufließenden Fördermitteln angepasst. Anstelle der beantragten 1,1 Mio. EUR sind lediglich 600.000,00 EUR im Rahmen des Stadtbau West –Programm 2009 berücksichtigt worden.

HHSt. 63001.9508 – Herstellung von Verschleißdecken

Haushaltsansatz bisher: 180.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 205.000,00 EUR
Mehrausgaben: 25.000,00 EUR

Die Stadtentwässerung erneuert diesjährig den Regenwasserkanal in der Hindenburgstraße zwischen der Gr. Paaschburg und Heinrichstraße. Aufgrund des unzureichenden Unterbaus in dem Straßenabschnitt ist ein neuer homogener Aufbau der Straßendecke erforderlich. Die Stadtentwässerung ist bereit, im Zuge der Ausführung der Kanalbaumaßnahme diese technisch vernünftige und wirtschaftlich erträgliche Maßnahme bei einer Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von ca. 25.000,00 EUR durchzuführen. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch die Mehreinnahmen bei der HHSt. 66010.3601.

HHSt. 66010.3601 – Kostenbeteiligung des Bundes

Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 44.700,00 EUR
Mehreinnahmen: 44.700,00 EUR

Im Zuge der Schlussabrechnung der Maßnahme „Ausbau Knotenpunkt Langer Peter/Juliengardeweg“ hat die Stadt Itzehoe diesjährig vom Bund noch eine Restzahlung in Höhe von 44.794,56 EUR erhalten.

HHSt. 66503.3600 – Zuweisung des Bundes (GVFG)

Haushaltsansatz bisher: 800.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 500.000,00 EUR
Mindereinnahmen: 300.000,00 EUR

HHSt. 66503.3601 – Zuweisung des Bundes

Haushaltsansatz bisher: 1.400.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 2.000.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 600.000,00 EUR

HHSt. 66503.3660 – Zuweisung der Bahn AG

Haushaltsansatz bisher: 1.500.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 2.000.000,00 EUR
Mehreinnahmen: 500.000,00 EUR

HHSt. 66503.9501 – Baukosten Bahnquerung Kremper Weg

Haushaltsansatz bisher:	4.332.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	5.446.600,00 EUR
Mehrausgaben:	1.114.600,00 EUR
HHSt. 66503.9600 – Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg	
Haushaltsansatz bisher:	340.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	205.000,00 EUR
Minderausgaben:	135.000,00 EUR

Die Haushaltsansätze werden der aktuellen Entwicklung der Baukosten, des zu erwartenden Mittelabflusses und der auch noch vorhandenen Restmittel aus dem Vorjahr auf der Grundlage der mit Stand vom 31.03.2009 aktualisierten Kostenschätzung des Ingenieurbüros Bütecke angepasst. Die Planansätze für den Bereich der Baukosten und Planungskosten basieren auf einer Kostenschätzung vom August 2008. Seitdem haben sich verschiedene Entwicklungen (Beseitigung kontaminierter Böden etc.) ergeben, die bisher in diesem umfang haushaltsmäßig noch nicht berücksichtigt waren. Die zuständigen städtischen Gremien wurden über die Projektleitung über die laufende Entwicklung im Rahmen des Berichtswesens in Kenntnis gesetzt.

Die diesjährig zu erwartenden Finanzierungsanteile Dritter wurden zum einen ebenfalls der Entwicklung der Baukosten und der Mittelabflüsse und zum anderen (GVFG-Mittel) dem aktuellen Bewilligungsbescheid angepasst. Die Fördermittel sind bis in das Jahr 2012 gesteckt worden.

HHSt. 67001.9520 – Herstellung von Beleuchtungsanlagen

Haushaltsansatz bisher:	40.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	89.000,00 EUR
Mehrausgaben:	49.000,00 EUR

Die Stadt Itzehoe nimmt an dem Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ teil. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2009 dem Beschluss des Bauausschusses vom 17.02.2009 zugestimmt, dass für den Fall, dass die Stadt Itzehoe den Wettbewerb gewinnen sollte, im Nachtragshaushalt der Eigenanteil in Höhe von bis zu 49.000,00 EUR bereit zu stellen ist. Des weiteren wurde beschlossen, dass im Falle des Obsiegens an dem Wettbewerb, dass sie im Hinblick auf die Nutzung hocheffizienter Technologien bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung einen Antrag auf Förderung von 25 % der Investitionskosten beim Bundesumweltministerium stellt. Bisher liegt noch kein Ergebnis über den Wettbewerb vor. Die zusätzlichen Mittel werden daher zunächst gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch den Bürgermeister nach Vorlage der Wettbewerbesentscheidung bzw. einer positiven Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln.

HHSt. 69004.9501 – Baukosten Umbau der Lübsche Wettern

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	90.000,00 EUR
Mehrausgaben:	90.000,00 EUR

In der Sitzung des Umwelt- und Kleingartenausschusses am 24.02.2009 ist über die geplante Umsetzung des Projektes „Naturnaher Umbau der Lübsche Wäldchen in Itzehoe“ berichtet worden. Zwischenzeitlich liegen die naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungen vor. Das Projekt ist mit dem SIELverband Heiligenstedten abgestimmt und eine Förderung des Projektes aus Mitteln des Naturschutzes in Höhe von 90.000,00 EUR in Aussicht gestellt. Ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 10.000,00 EUR wird durch die Inanspruchnahme von vereinnahmten Ausgleichszahlungen (HHSt. 59015.9500) erfolgen.

HHSt. 85501.3451 – Verkauf von beweglichem Vermögen

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	4.100,00 EUR
Mehreinnahmen:	4.100,00 EUR

Vereinnahmt wird die Veräußerung des bisherigen Dienstwagens des Stadtförsters. Aufgrund möglicher Regressansprüche des Käufers wurde der Kauf zunächst über ein Verwahrkonto abgewickelt. Eine Bereinigung im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 wurde versäumt. Dies wird über den Haushalt 2009 nunmehr abgewickelt.

HHSt. 85501.9320 – Grunderwerbskosten

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	8.300,00 EUR
Mehrausgaben:	8.300,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Rückübertragung von Forstflächen von den Stadtwerken Itzehoe GmbH an die Stadt Itzehoe sind diesjährig noch Grunderwerbsnebenkosten, wie Grunderwerbskosten, Umschreibungskosten und Notarkosten, angefallen. Hierfür waren nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel vorhanden. Außerplanmäßige Ausgaben zur Begleichung der angefallenen Kosten wurden bewilligt.

HHSt. 88001.9325 – Leibrenten und Mietzahlungsverpflichtungen

Haushaltsansatz bisher:	42.200,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	21.700,00 EUR
Minderausgaben:	20.500,00 EUR

Eine Leibrentenberechtigte ist im Februar 2009 verstorben. Die Zahlung der Leibrente wurde somit ab März 2009 eingestellt.

HHSt. 88101.3400 – Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen

Haushaltsansatz bisher:	260.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	785.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	525.000,00 EUR

Der Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Dwerweg sowie die in 2009 erwartete Veräußerung eines städtischen Gewerbegrundstücks in Wellenkamp zur Umsiedlung eines Supermarktes begründet die Anhebung des Haushaltsansatzes um 525.000,00 EUR.

HHSt. 91001.3000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 1.484.600,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 2.236.800,00 EUR
Mehreinnahmen: 752.200,00 EUR

Aufgrund der positiven Entwicklung des Verwaltungshaushaltes beträgt der freie Finanzspielraum 752.200,00 EUR (22,96 EUR/EW) und damit erhöht sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt von bisher 1.484.600,00 EUR um 752.200,00 EUR auf 2.236.800,00 EUR. Ein Teilbetrag der Gesamtzuführung entfällt auf die Pflichtzuführung (1.285.100,00 EUR) und entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung von Darlehen sowie ein weiterer Teilbetrag entfällt auf die Zuführung zur Altersteilzeitrücklage in Höhe von 199.500,00 EUR.

HHSt. 91001.3100 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Haushaltsansatz bisher: 990.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 1.043.500,00 EUR
Mehreinnahmen: 53.200,00 EUR

Zur Herbeiführung eines Haushaltsausgleichs im Rahmen des I. Nachtragshaushalts ohne Erhöhung der bisherigen Kreditermächtigung wird ein Teilbetrag des Soll-Überschusses 2008 in Höhe von 398.337,79 EUR in Anspruch genommen. Der größte Teil des Soll-Überschusses wird vermutlich zur Defizitfinanzierung des Ergebnisses des Eigenbetriebes Kommunalservice/Betriebszweig Baubetriebshof verwendet werden müssen. Ein Teil der für Einzelaufträge bereitgestellten Haushaltsmittel 2008 ist vom Baubetriebshof nicht abgefordert worden und diese nicht verbrauchten Mittel sind sodann in den Soll-Überschuss überführt worden. Es ist jedoch zunächst der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice abzuwarten. Ggfs. kann auch ein Teilbetrag des Soll-Überschusses im Rahmen des II. Nachtragshaushalts zur Reduzierung der Kreditermächtigung verwendet werden.

HHSt. 91001.9000 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Haushaltsansatz bisher: 184.300,00 EUR
Haushaltsansatz neu: 150.000,00 EUR
Minderausgaben: 34.300,00 EUR

Der Zuführungsbetrag wird beschränkt auf die Weiterleitung der aus der Altersteilzeitrücklage entnommenen Finanzmittel. Eine darüber hinausgehende Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Herbeiführung eines Haushaltsausgleichs ist aufgrund der verbesserten Finanzsituation im Verwaltungshaushalt nunmehr nicht mehr erforderlich.

HHSt. 91001.9150 – Zuführungen zur Pensionsrücklage

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	256.300,00 EUR
Mehrausgaben:	256.300,00 EUR

Aufgrund Änderungen der GemHVO-Kameral sind ab dem Haushaltsjahr 2008, soweit ein positiver freier Finanzspielraum vorhanden ist, Zuführungen zur Pensionsrücklage als Pflichtrücklagen vorzusehen, sofern Berechnungen ansteigende Pensionsverpflichtungen ergeben. Da mit dem I. Nachtrag 2009 ein freier Finanzspielraum ausgewiesen wird, ist die Veranschlagung einer Zuführung zur Pensionsrücklage nunmehr erforderlich. Für 2009 ergibt sich nach den vorgelegten Zahlen der Versorgungsausgleichskasse mit Stand vom Frühjahr 2009 ein Zuführungsbetrag in Höhe von 256.300,00 EUR. Eine Aktualisierung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2009, so dass sodann evtl. eine Anpassung vorgenommen wird.

HHSt. 91001.9150 – Zuführungen zur Beihilferücklage

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	46.100,00 EUR
Mehrausgaben:	46.100,00 EUR

Für die Zuführung zur Beihilferücklage gilt die gleiche Regelung wie zur Pensionsrücklage. Die Stadt Itzehoe ist somit verpflichtet, eine entsprechende Zuführung zu veranschlagen. Unter Beachtung des § 19 Abs. 4 Nr. 13 GemHVO-Kameral ergibt sich ein Zuführungsbetrag in Höhe von 46.100,00 EUR. Dies entspricht 17,96 % der Zuführung zur Pensionsrücklage und ermittelt sich aus dem Verhältnis der Beihilfeaufwendungen und Pensionsaufwendungen für die VersorgungsempfängerInnen der vergangenen drei Jahre. Eine Aktualisierung des Anteilsverhältnisses wird im Herbst 2009 vorgenommen, da die exakten Werte für 2008 bisher noch nicht vorliegen.

4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2009

Freier Finanzspielraum

Gem. § 21 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt so hoch sein wie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungsleistungen sowie die Zuführungen zu den Pflichtrücklagen (u.a. Altersteilzeitrücklage) abdecken. Dieser Mindestbetrag beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 1.484.600,00 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt insgesamt 2.236.800,00 EUR. Die Pflichtzuführung kann insoweit aus dem Verwaltungshaushalt selbst erwirtschaftet werden.

Der freie Finanzspielraum beläuft sich auf 742TEUR bzw. 22,66 EUR/EW. Die Berechnung und Entwicklung des freien Finanzspielraums ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Die sich danach ab 2010 abzeichnende Entwicklung entspricht noch der bisherigen Finanzplanung. Eine komplette Fortschreibung der Finanzplanung und des freien Finanzspielraums wird erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2010 vorgenommen. Eine Hochrechnung der Finanzplanung auf Basis der Grundlagen der Mai-Steuerschätzung 2009 ergibt für die künftigen Jahre voraussichtlich negative freie Finanzspielräume, sprich Fehlbedarfe in einer Größenordnung von jährlich zwischen 1,1 und 6 Mio. EUR.

Schulden

Bestand der Schulden der Stadt Itzehoe per 31.12.2008	9.721.395,40 EUR
Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	296,82 EUR
Im Haushaltsjahr 2009 vorgesehene Kreditaufnahmen	6.452.200,00 EUR
Im Haushaltsjahr 2009 vorgesehene Inanspruchnahme der Restkreditermächtigung 2008	1.140.440,00 EUR
Vorläufige ordentliche Tilgungen und Ablösungen im Jahr 2009	1.285.100,00 EUR
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2009	16.028.935,40 EUR
Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von	489,40 EUR
Die Netto-Neuverschuldung in 2009 beträgt danach	6.307.540,00 EUR

Nach der derzeit aktuellen Schuldenstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stand 31.12.2007) beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden Schleswig-Holsteins 507 EUR (Vorjahr 513 EUR). Bei den kreisangehörigen Städten zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern beträgt der durchschnittliche Schuldenstand 631 EUR (Vorjahr 631 EUR). Die Stadt Itzehoe liegt weiterhin unterhalb dieser Werte. Die höchsten Werte weisen die Städte Husum mit 1.249 EUR/EW und Pinneberg mit 1.176 EUR/EW und die geringsten Werte die Städte Geesthacht mit 19 EUR/EW und Bad Schwartau mit 61 EUR/EW aus.

Eine Übersicht über die Schuldenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2008 und durch den I. Nachtrag 2009 ergebenden Veränderungen ist als Anlage beigefügt.

Rücklagen

Der Bestand der allgemeinen Rücklage belief sich per 31.12.2008 auf 1.388.642,68 EUR

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.043.500,00 EUR

vorgesehen.

Es verbleibt somit zum Jahresende ein vorläufiger Bestand in Höhe von 345.142,68 EUR
der voraussichtlich für den Defizitausgleich 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice, Betriebszweig Baubetriebshof benötigt wird.

Altersteilzeitrücklage

Der Bestand der Altersteilzeitrücklage zum 31.12.2008 betrug 811.245,12 EUR

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2009 ist nunmehr eine Entnahme in Höhe von 150.000,00 EUR

und
eine Zuführung in Höhe von 199.500,00 EUR
vorgesehen.

Zum Jahresende 2009 wird sich ein vorläufiger Bestand (ohne Verzinsung) in Höhe von 860.745,12 EUR

ergeben.

Pensionsrücklage

Der Bestand der Pensionsrücklage zum 31.12.2008 betrug 152.126,00 EUR

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2009 ist eine weitere Zuführung in Höhe von 256.300,00 EUR

vorgesehen

Zum Jahresende wird sich ein vorläufiger Bestand (ohne Verzinsung) in Höhe von 408.426,00 EUR darstellen.

Beihilferücklage

Der Bestand der Beihilferücklage zum 31.12.2008 betrug 27.321,83 EUR

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2009 ist eine weitere Zuführung in Höhe von 46.100,00 EUR

Vorgesehen

Zum Jahresende wird sich ein vorläufiger Bestand (ohne Verzinsung) in Höhe von 73.421,83 EUR darstellen.

Sonstige Rücklagen

Der Rücklagenbestand der sonstigen Rücklagen (Legate und Spenden) in Höhe von 4.354,67 EUR

wird durch den I. Nachtrag 2009 nicht verändert. Es sind bisher keine Entnahmen bzw. Zuführungen im Haushaltsjahr 2009 vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen des I. Nachtrages 2009 sind im Hinblick auf die Umsetzung der im Konjunkturporogramm II aufgenommenen Maßnahmen nachstehende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen worden:

HHSt. Bezeichnung	Zugang mehr EUR	Abgang weniger EUR
21125.9400 Baukosten Dachsanierung Hauptgebäude u. Anbauten EMA-Schule	636.000	

21147.9400 Baukosten energ. Maßnahmen GS Sude-West (Dachsanierung Sporthalle)	62.000	
21328.9400 Baukosten Beleuchtungssanierung HS Lübscher Kamp	125.000	
22122.9400 Baukosten Fenster- u. Fassadensanierung Schulzentrum 1. BA	1.400.000	
23210.9400 Baukosten Dachsanierung AVS	436.000	
Gesamt	2.659.000	0

Es ergibt sich unter Berücksichtigung des bisherigen VE-Bestandes und der sich ergebenden Änderungen folgender Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

4.985.500,00EUR
(+ 2.659.000,00 EUR)

Übertragungsvermerke

Bei nachstehenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplans zusätzliche Übertragungsvermerke nach § 18 Abs. 1 Ziffer 3 oder 4 GemHVO-Kameral wegen laufender Projekte bzw. wirtschaftlicherer Aufgabenerfüllung durch Übertragbarkeit im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2009 angebracht.

Hinweis: Die Vermerke sind im Nachtragsplan nur dann erkennbar, wenn die Ansätze im Rahmen des Nachtrages verändert wurden. Insoweit wird zur Vollständigkeit auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
45100.7186	Kooperationsmittel Offene Ganztagschule am Lehmwohld	6.000 €	Sicherstellung der zweckgemäßen Mittelverwendung der gewährten Landesförderung

591000.6760	Stadtanteil Vermarktung Naherholungsrouten	5.800 €	Sicherstellung der zweckgemäßen Mittelverwendung für den auf die Jahre 2009 und 2010 verteilten Gesamtbetrag in Höhe von 14.300 €
-------------	--	---------	---

- Stellenplan

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2009 werden Änderungen des Stellenplans 2008 vorgenommen. Die Anzahl der Stellen erhöht sich von bisher 257,88 auf 261,18. Zur näheren Erläuterung wird auf die Sitzungsunterlagen des Hauptausschusses vom 08.06.2009 – TOP 6 – sowie den Veränderungslisten zum Stellenplan verwiesen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushalts 2009 im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 gegenüber dem bisherigen ordentlichen Haushalt 2009 verbessert haben. Der Verwaltungshaushalt ist strukturell wieder ausgeglichen. Die Kreditemächtigung musste nicht erhöht werden.

Diese positive Entwicklung dürfte sich leider für die Folgejahre nicht fortsetzen. Die gegenwärtig noch zufrieden stellende Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ist geprägt von noch sehr guten Veranlagungsergebnissen für die Erhebungsjahre 2007 und früher, insbesondere auch durch Einmaleffekte im Rahmen von hohen Nachveranlagungen im Zuge der Verarbeitung von Betriebsprüfungsfestsetzungen zurückliegender Jahre. Die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung (Minus-Wachstum, Anstieg der Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosenzahlen, zu befürchtender Anstieg von Insolvenzen) ist bereits feststellbar durch massive Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlungen 2009. Einige bisher sehr gute Gewerbesteuerpflichtige haben ihre Vorauszahlungen bereits auf Null oder sehr deutlich reduziert. Insoweit sind für die Folgejahre massive Steuermindererinnahmen zu erwarten. Diese Befürchtungen sind durch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bestätigt worden.

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2009 sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 2,65 Mio. EUR für Im Konjunkturprogramm II berücksichtigte Maßnahmen eingestellt worden. Diese werden im Jahre 2010 die Stadt Itzehoe teilweise zusätzlich belasten.

Finanzielle Spielräume für weitere zusätzliche freiwillige Leistungen oder Anhebung freiwilliger Leistungen ohne Deckungsvorschläge in Form von Minderausgaben (Kürzungen) in anderen Bereichen sind derzeit nicht gegeben. Gemäß ergänzendem Haushaltserlass des Innenministers vom 22.05.2009 werden die sich aus der Mai-Steuerschätzung 2009 ergebenden Veränderungen (u.a. beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) im Rahmen des im Herbst 2009 vorgesehenen II. Nachtragshaushalt 2009 berücksichtigt.

5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/EW -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2007	2008	2009	2010	2011	2012
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	8.151	7.020	2.227	1.530	2.120	2.514
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	1.552	1.483	1.285	1.363	1.713	2.075
3	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Zuführung zu Sonderrücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	301	293	200	167	70	17
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. des Fehlbetrages/Fehlbedarfes		0	0	0	0	0	0
13	Freier Finanzspielraum	TEUR	6.298	5.244	742	0	337	422
		EUR/EW)*	192,29	160,11	22,66	0,00	10,29	12,88
	nachrichtlich:							
14	Abschreibungen	270	564	489	649	649	649	649
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	152	256	0	161	159
17	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	25	46	0	28	27

)* Einwohnerzahl zum 31.03.2008 = 32.752 Einwohner/innen

6.Übersicht über die Entwicklung der Schulden

- in TEUR bzw. EUR/EW -

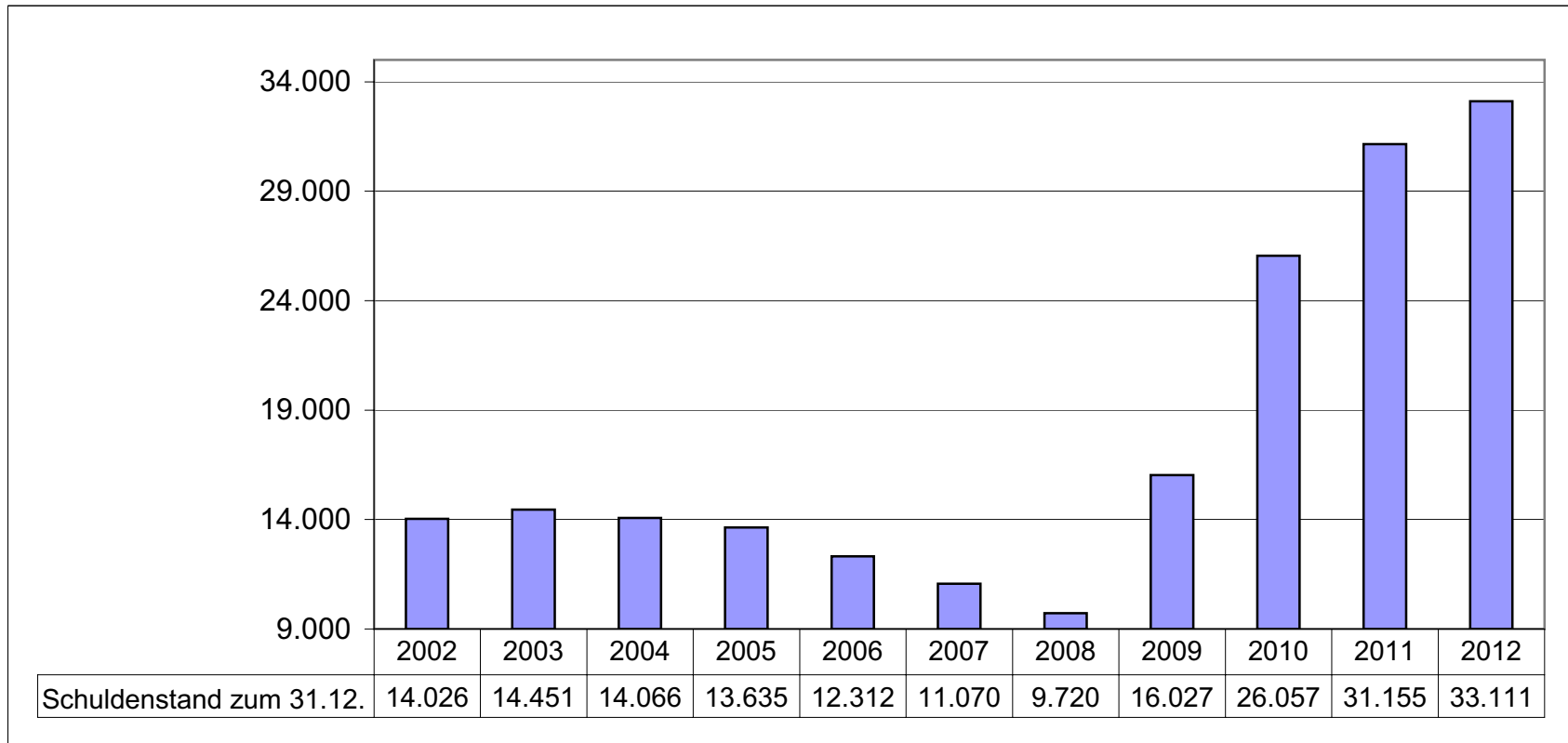
Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01	zzgl. Kredit- aufnahme	abzgl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				Nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
IST - 2002	14.321	1.412	1.707	14.026	428	0	14.026	0
IST - 2003	14.026	2.000	1.575	14.451	441	0	14.451	0
IST - 2004	14.451	979	1.364	14.066	429	0	14.066	0
IST - 2005	14.066	1.000	1.431	13.635	416	0	13.635	0
IST - 2006	13.635	182	1.505	12.312	376	0	12.312	0
IST - 2007	12.312	310	1.552	11.070	338	0	11.070	0
IST - 2008	11.070	185	1.535	9.720	297	0	9.720	1.140
Soll - 2009	9.720	7.592	1.285	16.027	489	0	16.027	0
Soll- 2010	16.027	11.393	1.363	26.057	796	0	26.057	0
Soll - 2011	26.057	6.811	1.713	31.155	951	0	31.155	0
Soll - 2012	31.155	4.031	2.075	33.111	1.011	0	33.111	0

)* Einwohnerzahl per 31.03.2008 = 32.752 Einwohner/innen

2008 Sondertilgung in Höhe von 51.600 € wg. Zuschuss aus KIF Sonderprogramm Schulbau 2003

Graphische Darstellung der Schuldenentwicklung der Stadt Itzehoe

- in TEUR -



7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2009	Zuführung entsprechend Veranschlagung in 2009		Entnahme ent- sprechend Ver- anschlagung in 2009	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2009
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	1.389	0	X	1.044	345
2 Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3 Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	X	0	0
4 Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5 Finanzausgleichsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	X	0	0
6 Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 5	152	256	0	0	408
7 Altersteilzeitrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 6	811	200	0	150	861
8 Altlastenrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 7	0	0	0	0	0
9 Steuerrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 8	0	0	X	0	0
10 Verfahrensrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 9	0	0	X	0	0
11 Treuhandrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 10	0	0	0	0	0
12 Stellplatzrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 11	0	0	0	0	0
13 Sonstige Sonderrücklagen					
13.1 - Zweck: Legate	4	0	X	0	4
14 Beihilferücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 13	27	0	X	46	73

8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2007 ¹	2008 ¹	2009 ²	2010 ³	2011 ³	2012 ³
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	51.241	48.254	45.755	46.184	47.828	49.223
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	8.151	7.020	2.227	1.530	2.120	2.514
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	2.887	408	676	676	676	676
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	564	486	649	649	649	649
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	869	604	748	748	748	748
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	3.939	3.097	1.819	2.570	2.685	2.846
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	7.848	8.659	9.394	9.115	9.104	9.310
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	209	330	150	133	143	244
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
14	bereinigte Ausgaben VwH		26.774	27.650	30.092	30.763	31.703	32.236
15	Veränderung Vorjahr (in %)		-0,56	3,27	8,83	2,23	3,06	1,68
16	Empfehlung (in %)*		bis zu 1	bis zu 1,5	bis zu 2,5	bis zu 2	bis zu 1,5	bis zu 1,5

1 = Rechnungsergebnis

2 = Haushaltsansätze

3 = Ansätze der Finanzplanung

* = Orientierungsdaten des Innenministeriums für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im VerwHH

9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Die Stadt Itzehoe hat keine noch laufenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte abgeschlossen und für das Haushaltsjahr 2009 bestehen auch noch keine konkreten Planungen hinsichtlich des Abschlusses kreditähnlicher Rechtsgeschäfte.

Aufgestellt:
Itzehoe, den 09.06.2009

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen
Im Auftrage

Hauke Carstens

Veränderungsliste zum Entwurf des I. Nachtragshaushaltes 2008 (Stand: 05.05.2009)
Stand: nach der Beratung im Finanzausschuss am 25.05.2009

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
				0,00	
Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
21140.5403	Aufwendungen für Strom (GS Sude-West)	11.700,00	26.700,00	15.000,00	Anpassung an aktuelle Entwicklung; Mehrbedarf durch Nachzahlung 2008 u. Anpassung der Vorauszahlungen; Mehrbedarf insbesondere durch Produktionsküche OGS Sude-West
32110.7001	Bewirtschaftungskostenzuschuss Wenzel-Hablik-Villa	0,00	8.000,00	8.000,00	Berücksichtigung der hälftigen Förderung 2009 bei evtl. Ankauf; Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der finanziellen Möglichkeiten der Stadt (Kenntnis über Zahlen der Mai-Steuerschätzung 2009)
45100.7185	Komplementärmittel ESF-Programm LOS	17.700,00	0,00	-17.700,00	Die Stadt Itzehoe ist nicht in das Förderprogramm aufgenommen worden.
61000.7180	Zuschuss Kultur- und Architektursommer 2009	0,00	5.000,00	5.000,00	Bestätigung Beschluss SKA 20.05.09
91000.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.236.800,00	2.226.500,00	-10.300,00	Anpassung an Entwicklung lt. Veränderungsliste
				0,00	
Vermögenshaushalt - Einnahmen					
66010.3601	Kostenbeteiligung des Bundes	0,00	44.700,00	44.700,00	Im Zuge der Schlussabrechnung der Maßnahme "Ausbau Knotenpunkt Langer Peter/Juliengardeweg) erhält die Stadt Itzehoe vom Bund noch eine Restzahlung in Höhe von 44.794,56 €.
69004.3620	Zuweisung des Kreises	0,00	90.000,00	90.000,00	Eine Förderung des Kreises Steinburg aus Mitteln des Naturschutzes in Höhe von 90.000,00 EUR für die Umsetzung des Projektes "Naturnaher Umbau der Lübsche Wettern" ist in Aussicht gestellt.
91001.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.236.800,00	2.226.500,00	-10.300,00	Anpassung an Entwicklung lt. Veränderungsliste
91001.3100	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.031.100,00	1.043.500,00	12.400,00	Anpassung an Entwicklung lt. Veränderungsliste
				136.800,00	

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
Vermögenshaushalt - Ausgaben					
56001.9350	Anschaffung von Anlagen und Geräten (städt. Sportplätze)	0,00	800,00	800,00	Aus Sicherheitsgründen muss die hölzerne Sprungmattenauflage an der Hochsprunganlage des Stadions erneuert werden. Ohne funktionsfähige Unterkonstruktion kann die Anlage nicht mehr genutzt werden. Im Hinblick auf die in den kommenden Monaten zu erwartenden Schul- u. Vereinssportaktivitäten (Bundesjugendspiele, Abiturprüfungen Sport etc.) wird eine umgehende Erneuerung für zwingend erforderlich angesehen.
61501.9860	Zuschuss an Sanierungsträger	567.500,00	588.500,00	21.000,00	Unter Berücksichtigung zu erwartender Entrichtung von Zweckentfremdungszinsen aufgrund des "schleppenden" Mittelabflusses aus dem Städtebaulichen Sondervermögen "Stadtumbau West" ist ein Ansatz in Höhe von 588.500 € diesjährig erforderlich.
63001.9508	Herstellung von Verschleißdecken	180.000,00	205.000,00	25.000,00	Zurzeit wird seitens der Stadtentwässerung der Regenwasserkanal im o.g. Straßenabschnitt erneuert. Aufgrund des unzureichenden Unterbaus in dem Straßenabschnitt ist ein neuer homogener Aufbau der Straßendecke erforderlich. Die Stadtentwässerung ist bereit, im Zuge der Ausführung der Kanalbaumaßnahme diese technisch vernünftige und wirtschaftlich erträgliche Maßnahme bei einer Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von ca. 25.000,00 EUR durchzuführen. Ein entsprechendes Kostenangebot wird kurzfristig vorgelegt. Die Deckung der Kosten erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 44.700,00 EUR bei HHSt. 66010.3601 (Bundesanteil Kreuzung Juliengardeweg/Langer Peter)
69004.9501	Baukosten Umbau der Lübsche Wettern	0,00	90.000,00	90.000,00	Im Umwelt- u. KleingartenA am 24.02.2009 ist über die geplante Umsetzung des Projektes "Naturnahe r Umbau der Lübsche Wettern in Itzehoe" berichtet worden. Zwischenzeitlich liegen die naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungen vor. Das Projekt ist mit dem Sielverband Heiligenstedten abgestimmt und eine Förderung des Projektes aus Mitteln des Naturschutzes in Höhe von 90.000,00 € in Aussicht gestellt. Ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 10.000 € wird durch die Inanspruchnahme von vereinnahmten Ausgleichszahlungen (HHSt. 59015.9500) erfolgen.
				136.800,00	

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
-------	-------------	--------------------	-----------------	-------------	-------------

Vorläufig neue Gesamtbeträge

Verwaltungshaushalt Einnahmen	45.755.300,00 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben	45.755.300,00 €

Vermögenshaushalt Einnahmen	17.131.000,00 €
Vermögenshaushalt Ausgaben	17.131.000,00 €

Summe der Verpflichtungsermächtigungen	4.985.500,00 €
--	----------------

Höhe der Kreditaufnahmen	6.452.200,00 €
Höhe der Nettoneuverschuldung einschl. Restkreditermächtigung 08	6.307.500,00 €

Itzehoe, 27.05.2009
Stadt Itzehoe
Amt für Finanzen
Im Auftrage

Hauke Carstens